

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 4. Dezember 1890.

Beginn: 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanteriebrigade.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Nr. 21 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Reinhard.
4. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerdigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds. Nr. 22 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Adams.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung preussischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern. Nr. 23 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Lueg.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die weitere zinsfreie Belassung des der Colonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten Darlehens von 10 000 M. Nr. 62 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Adams.
7. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter. Nr. 38 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Lueg.
8. Bericht des Provinzialausschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistern der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionkasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. Nr. 63 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße. Nr. 42 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.
10. Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Gesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihilfe von 3000 M. Nr. 43 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.
11. Bericht des Provinzialausschusses über die Veräußerung von Grundstücken in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind. Nr. 45 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Destrée.

12. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufes des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg. Nr. 64 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Eich.
13. Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung der Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße. Nr. 65 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Eich.
14. Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag der Stadt Mayen auf Erweiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt. Nr. 67 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Eich.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten der Herr Abgeordnete Tenge, die Rednerliste zu meiner Linken der Herr Abgeordnete von Hagen. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Es ist inzwischen eingegangen ein Schreiben des Provinzialauschusses über die eventuelle Bildung einer Berufungscommission mit Rücksicht auf die zu erwartenden Steuerreformgesetze. Ich bitte den Herrn Schriftführer dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Tenge: Nach §. 41 des Entwurfs des zur Zeit dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes soll für jeden Regierungsbezirk unter dem Vorstehe eines Regierungskommissars eine Berufungscommission gebildet werden, deren Mitglieder theils von der Regierung ernannt, theils von der Provinzialvertretung aus den Einwohnern des Regierungsbezirks unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens für 6 Jahre gewählt werden.

Da das Inkrafttreten des Gesetzes für den 1. April 1892 in Aussicht genommen worden ist, so erscheint es angezeigt, für den Fall, daß bis zu diesem Zeitpunkte der Rheinische Provinziallandtag nicht wieder zusammentreten wird, die in dem gedachten Gesetzentwurfe der Provinzialvertretung, d. h. dem Provinziallandtage zugebachte Mitwirkung für die erste sechsjährige Wahlperiode auf den Provinzialauschuß zu übertragen.

Demgemäß wird beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die in dem §. 41 des Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes der Provinzialvertretung zugewiesene Wahl von Mitgliedern der Berufungscommissionen für den Fall des Inkrafttretens des Gesetzes für die erste sechsjährige Wahlperiode dem Provinzialauschusse übertragen.“

Düsseldorf, den 3. Dezember 1890.

Der Provinzialauschuß:

gez. Freiherr von Solemacher,
Vorsitzender.

gez. Klein,
Landesdirektor.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich werde die Drucklegung dieses Schreibens veranlassen. Wenn dies geschehen ist, werden wir uns über die geschäftsmäßige Behandlung des Gegenstandes zu verständigen haben. Es ist ferner eingegangen ein Schreiben des Central-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, in welchem eine Anzahl Freitarten für die Herren Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags zur Besichtigung des Gewerbemuseums zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Rheinischen Provinzial-

landtags eingeladen zu einer Generalversammlung, welche am 10. d. M., Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel See, Blumenstraße 16—18 hier abgehalten wird.

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

„Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade“.

Ich darf voraussetzen, daß die betreffenden Herren Interessenten über diesen Gegenstand in Form einer privaten Besprechung verhandelt und daß sie sich über die zu machenden Vorschläge verständigt haben, so daß wir zu diesem Gegenstand nicht eine Zettelwahl vorzunehmen brauchen. Ich würde darum zunächst die Herren, welche in dem Bezirke der 25. Infanterie-Brigade wohnen, nämlich die Herren Vertreter der Kreise Duisburg, Ruhrort, Mülheim und Rees bitten, das von ihnen zu präsentirende Mitglied für die Ersatzcommissionen zu benennen. Herr Abgeordneter Lehr hat das Wort.

Abgeordneter Lehr: Die Vertreter dieser Kreise sind nicht zusammengekommen und es ist deswegen eine Uebereinkunft nicht möglich gewesen. Ich möchte mir aber erlauben, den Herren den Vorschlag zu unterbreiten, Herrn Julius Brochhoff zu wählen. Ich glaube, daß ich zur Empfehlung des Herrn Brochhoff weiter nichts zu sagen habe. Er ist den meisten Herren als langjähriges Mitglied des Provinziallandtages bekannt, und alle diejenigen, die ihn kennen, werden mit mir überzeugt sein, daß er für diesen Posten gerade wie geschaffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Sind Sie damit einverstanden, daß wir als Mitglied der gedachten Commission den Herrn Brochhoff nach dem Vorschlage des Herrn Vorredners wählen? Das ist der Fall. Sodann würde ich bitten, daß aus dem Bezirke der 29. Infanterie-Brigade ein Vorschlag gemacht werde in Betreff des Ersatzes des inzwischen verstorbenen Herrn Grafen Wilderich von Spee als Mitglied der Ober-Ersatzcommission. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Geyr.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Im Einverständniß mit meinen Kollegen aus dem Regierungsbezirk Aachen erlaube ich mir an Stelle des verstorbenen Herrn Grafen von Spee den Herrn Heinrich Claessen, Rentner in Aachen zum Mitgliede der Ober-Ersatzcommission für den Regierungsbezirk Aachen, vorzuschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich nehme an, daß dieser Vorschlag Ihren Beifall findet. Ich stelle demnach fest, daß als Mitglied der Ober-Ersatzcommission im Bezirk der 29. Infanterie-Brigade an Stelle des verstorbenen Herrn Grafen von Spee Herr Rentner Heinrich Claessen zu Aachen gewählt worden ist. Weiter bitte ich die Herren Interessenten aus dem Bezirk der 28. Infanterie-Brigade ihre Vorschläge zu machen. Wir haben für diesen Bezirk eine ganz neue Commission zu bilden als II. Ober-Ersatzcommission des genannten Bezirks, nämlich ein Mitglied und drei Stellvertreter. Wer von den Herren ist in der Lage einen Vorschlag zu machen? Herr Abgeordneter Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich erlaube mir vorzuschlagen, Herrn Hermann Wülfing jun. zu Bohwinkel als Mitglied, als ersten Stellvertreter Herrn Alfred Walbhausen zu Essen, als zweiten Stellvertreter Herrn Hermann Dollmann zu Barmen und als dritten Stellvertreter Herrn Wilhelm Hofffeld zu Elberfeld zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Acceptiren Sie diesen Vorschlag meine Herren? Das geschieht. Die eben genannten Herren sind demnach für die vorhin nominirten Stellen gewählt. Wir gelangen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Berichterstatter des Provinzialausschusses Herr Abgeordneter Reinhardt, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhardt: Meine Herren! Unter Nr. 21 der Druckfachen befindet sich in Ihren Händen der Bericht des Provinzialauschusses über das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Das am 29. April 1879 von dem Provinziallandtag beschlossene Reglement für die Zwangserziehung hat sich in materieller Beziehung in allen Theilen bewährt und bedarf nur in formeller Beziehung einiger Abänderungen. Der Provinzialauschuß beehrt sich das abgeänderte Reglement mit dem Antrage vorzulegen: „Der hohe Provinziallandtag wolle diesem Reglement seine Zustimmung ertheilen.“ Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten auf die Veränderung aufmerksam zu machen, während es früher hieß, „Provinzial-Verwaltungsrath“ heißt es jetzt „Provinzialauschuß“. Sonst sind gar keine Veränderungen vorgekommen. Wenn das hohe Haus wünscht, das Reglement zu hören, so bin ich gern bereit, es vorzulesen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube das Haus hat den Wunsch nicht. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich bringe daher den Antrag des Provinzialauschusses zur Abstimmung. Ich constatire, daß derselbe die allseitige Billigung des Hauses gefunden hat. Sodann kommen wir zu dem Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerdigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds. Berichterstatter des Provinzialauschusses ist Herr Abgeordneter Adams. Derselbe ist aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Der Herr Landesdirektor Klein wird die Güte haben, als Berichterstatter zu fungiren. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sind die Gemeinden bezw. die Ortsarmenverbände verpflichtet, die in ihrem Bezirk aufgefundenen Leichen zu beerdigen und berechtigt, die Kosten von der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes oder für den Fall, daß ein Unterstützungswohnsitz nicht nachgewiesen werden kann, vom Landarmenverbände wieder einzuziehen. Durch diese gesetzliche Bestimmung sind die Gemeinden, welche an den Flüssen, am Rhein, an der Mosel u. s. w. wohnen, in eine etwas schlimme Lage gekommen; es treibt eine Leiche an, sie ist unbekannt und kann deshalb eine Unterstützungsgemeinde nicht in Anspruch genommen werden; man wendet sich alsdann an den Landarmenverband, der Letztere fordert aber auf Grund gesetzlicher Bestimmung, bezw. der Auslegung derselben, welche von dem Bundesamt für das Heimathwesen gebilligt worden ist, den Nachweis, daß der Verunglückte keinen Unterstützungswohnsitz besessen hat. Da nun dieser Beweis in der Regel nicht erbracht werden kann, weil Niemand die Leiche kennt, so verbleiben der Gemeinde des Fundortes die Beerdigungskosten. Dieser Zustand hat Anlaß geboten zu dem Antrage, welchen Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg gestellt hat:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Beerdigungskosten für aufgefundenen Leichen, deren Erstattung von Angehörigen oder Ortsarmenverbänden nicht zu erlangen ist, nicht von den Gemeinden des Fundortes, sondern von dem Landarmenverbände der Provinz zu tragen sind, eventuell, — wenn letzteres nicht als angängig erscheinen sollte — daß sie in einer besonderen Position auf den Etat der Provinz übernommen werden sollen.“

Im Laufe der Berathung wurde von dem Antragsteller noch folgender Zusatzantrag übergeben.

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, mit dem früheren Antrage des Antragstellers — betreffend Beerdigungskosten aufgefundenen Leichen — auch folgen-

den Zusatz dem Provinzialausschusse zur Erwägung und Berichterstattung für den nächsten Provinziallandtag zu überweisen:

„Die Uebernahme der in vorgenanntem Antrage genannten Beerdigungskosten auf den Etat der Provinz soll eventuell rückwirkend vom 1. Januar 1889 ab stattfinden.“

Der Provinzialauschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und bei der Prüfung derselben allerdings nicht verkennen können, daß hier ein Uebelstand vorliegt, allein auf der anderen Seite hat er sich auch gesagt, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz enthält so viele Unbilligkeiten, so viele Härten in einzelnen Fällen, und namentlich enthält es so viele Härten dem Landarmenverbände gegenüber, daß nicht mit einer Ausgleichung einer einzelnen Unbilligkeit, sondern nur durch eine gründliche Aenderung auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden kann. Solange diese Aenderung der Gesetzgebung, womit die Staatsregierung seit Jahren befaßt ist, nicht erfolgt ist, erscheint es bedenklich, daß wir im einzelnen Falle vom Gesetz abweichen und Verpflichtungen übernehmen, die durch das Gesetz dem Landarmenverbände nicht auferlegt sind. Es handelt sich hier allerdings nicht um größere Summen, die Kosten betragen vielmehr nur einige hundert Mark höchstens, allein was wollen Sie anderen Gemeinden erwidern, welche in Folge anderer Unbilligkeiten zu Schaden kommen, und ebenfalls verlangen, daß der Landarmenverband diese Unbilligkeit übernehme, d. h. die Kosten freiwillig trage. Da müßten Sie nach demselben Prinzip auch eintreten. Der Provinzialauschuß glaubte, daß hier der Satz am Platze sei: *principiis obsta*, und hat aus diesem prinzipiellen Grunde der Provinzialauschuß das Gesuch abgelehnt und beschlossen, bei Ihnen zu befürworten, daß Sie bei diesem ablehnenden Bescheid verbleiben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Discussion über den Gegenstand. Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich bin ganz einverstanden mit der Ansicht des Provinzialausschusses. Im gegenwärtigen Falle ist es nicht anders wie gestern mit der Ausgleichung für die Einquartierungslast. Die Annahme des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg würde meines Erachtens eine unzulässige Anwendung des §. 37 der Provinzialordnung sein. Wir dürfen nur Lasten übernehmen, wozu wir gesetzlich verpflichtet sind, oder welche im Interesse der Allgemeinheit sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sonst hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Ich schließe die Discussion. Ein Antrag aus dem Hause ist nicht eingebracht. Ich nehme daher an, daß das Haus sich mit der Auffassung des Provinzialausschusses einverstanden erklärt, der die Motive zur Ablehnung empfiehlt. (Das geschieht.)

Wir haben sodann den

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung Preussischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern“.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Lueg, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Es ist Ihnen aus den früheren Verhandlungen bekannt, daß, weil das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in Bayern und Elsaß-Lothringen keine Geltung hat, die Preussischen Staatsangehörigen, welche in diesen Ländern, sei es auch noch so lange gelebt haben, im Falle der Bedürftigkeit ohne Weiteres ausgewiesen

und dann der benachbarten Rheinprovinz zur Last fallen. Durch diese Ausweisungen sind dem Landarmenverbände sehr erhebliche Kosten entstanden, die noch fortwährend im Wachsen begriffen sind. Aus diesen Verhältnissen heraus ist f. Z. von dem Provinziallandtage beschlossen worden, den Provinzialauschuß zu ersuchen

„mit der Königlichen Staatsregierung Verhandlungen darüber einzuleiten, in welcher geeigneten Weise die jetzt mangelnde Gegenseitigkeit zwischen den zum Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 gehörigen Deutschen Staaten und Elsaß-Lothringen bzw. Bayern andererseits bezüglich der wechselseitigen Uebernahmen hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger herbeigeführt werden könne“;

„in die Prüfung der Frage einzutreten und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfehle, der Königlichen Staatsregierung den weiteren Antrag vorzulegen, einen Ausgleich bezüglich der den Preussischen Landarmenverbänden durch die Uebernahme hilfsbedürftiger Preußen aus dem Auslande erwachsenden Kosten innerhalb des Preussischen Staates in die Wege zu leiten“.

Diesen Auftrag führte der Provinzialauschuß aus, indem er in seiner Sitzung vom Januar 1889 beschloß:

„Hinsichtlich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Königliche Staatsregierung auf die immer mehr zunehmenden Lasten, welche dem Rheinischen Landarmenverbände durch die Uebernahme hilfsbedürftig gewordener Staatsangehöriger aus den Staaten Elsaß-Lothringen und Bayern erwachsen, aufmerksam zu machen und bei derselben unter Darlegung einzelner drastischer Fälle den Antrag auf Abhülfe dieses Uebelstandes im Allgemeinen zu stellen, wobei der Königlichen Staatsregierung diejenigen Wege anzugeben seien, welche nach dem diesseitigen Ermessen zur Erreichung des anzustrebenden Zweckes dienlich erscheinen“.

Aus diesem Antrag hat sich nun eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz entwickelt seitens des Herrn Landesdirektors mit dem Herrn Ober-Präsidenten beziehentlich mit dem Herrn Minister des Innern. Es wurde hervorgehoben, daß es doch eine außerordentliche Härte sei, daß eben dieses Unterstützungswohnitzgesetz, welches hier Preußen verpflichtet, bayerische und elsäß-lothringische Staatsangehörige zu unterstützen, sofern sie nur 2 Jahre an einem Orte den Unterstützungswohnitz erworben, während andererseits bei Bayern beziehentlich Elsaß-Lothringen solches nicht der Fall sei. Es wurde weiter das außerordentliche Anwachsen der Landarmenkosten hervorgehoben, welche, wie aus dem Bericht hervorgeht, 1877 275 518 M. betragen und im Jahre 1887/88 auf 666 729 M. gestiegen sind, d. i. eine Steigerung von 142%. Die Kosten für aus dem Auslande übernommene Personen sind sehr bedeutend. Im Jahre 1887/88 betragen die Kosten, die in Folge des Zuschubes von bayerischen und elsäß-lothringischen Hilfsbedürftigen nach der Rheinprovinz entstanden sind, 53 280 M. Meine Herren! Es ist nun dem Herrn Minister anheimgegeben worden, ob er nicht dahin wirken wolle, dieses Unterstützungswohnitzgesetz auch auf Bayern und Elsaß-Lothringen auszudehnen, in welchem Falle diese Ausgaben in Wegfall kommen würden beziehentlich, wenn dieses nicht angängig wäre, einen Ausgleich der Kosten auf sämtliche Armenverbände eintreten lassen zu wollen. Bezüglich des letzteren Punktes waren wir selbst der Ansicht, daß wenig Aussicht sei, ihn durchzubringen, und wir haben uns auf den ersten Punkt beschränkt. Der Herr Minister sagt in dem in der Anlage abgedruckten zweiten Brief vom 10. August 1889, daß er die Uebelstände vollständig anerkenne, bevor er indessen sich mit dem Herrn Reichskanzler in dieser Angelegenheit in Verbindung setzen, beziehentlich derselben näher

treten könne, wäre es ihm erwünscht, zu wissen, wenn das umgekehrte Verhältniß obwalte, wenn der Unterstützungswohnsitz auch in Bayern und Elsaß-Lothringen gültig wäre, ob dann eine geringere Belastung und in welchem Umfang stattfinden werde. Es ist diesseits darauf geantwortet worden, wenn überhaupt der Unterstützungswohnsitz in Bayern und Elsaß-Lothringen Platz greifen würde, diese Kosten überhaupt vollständig in Wegfall kommen würden. Der Herr Minister hat weiter noch eine Spezialisierung des Landarmenverbandes verlangt, die dann auch hier in der Vorlage auf Seite 8 spezialisirt sind. Es sind nun über die Art der Ausweisung Spezialfälle hier aufgeführt worden, worin in der That diese Ausweisungen in wirklich erbarmungsloser Weise stellenweise vor sich gegangen sind. Es hat nun der Herr Minister Anlaß genommen, diese Thatfachen zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers zu bringen, indeß über die weiteren Maßnahmen ist bis jetzt ein Bericht noch nicht eingegangen. Um indeß die Kosten für die Ausgewiesenen nach Möglichkeit zu vermindern, hat der Provinzialauschuß beschlossen, daß alle diejenigen unterstützungsbedürftigen Preußen, die in Bayern und Elsaß-Lothringen wohnen, veranlaßt werden, nach hier zu kommen. Der betreffende Beschluß ist niedergelegt in einem Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 29. April 1890. Es heißt darin:

„Im Hinblick auf die großen Uebelstände des jetzigen Rechtsverhältnisses und zur Verminderung der Zahl der Uebernahmeanträge insbesondere aus Elsaß-Lothringen, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 11./12. Februar 1890 folgenden Beschluß gefaßt:

„Hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der Anträge auf Uebernahme hilfbedürftiger Personen aus Elsaß-Lothringen wurde beschlossen, sich in eine direkte Korrespondenz mit den Gemeinden in Elsaß-Lothringen nicht mehr einzulassen, resp. auf deren Antrag ohne Vermittelung der Staatsbehörden keine Uebernahme mehr zuzusagen; ferner Unterstützungen für die von jetzt ab zu übernehmenden Landarmen durch Vermittelung der Gemeinden im genannten Staate nicht mehr zahlen zu lassen, vielmehr auf deren faktische Uebernahme in die Rheinprovinz zu bestehen, und endlich in denjenigen Fällen, wo auf Grund der Akten eine Nothwendigkeit zur Unterstützung bereits übernommener, aber in Elsaß-Lothringen belassener Landarmer nicht mehr anerkannt werden könne, die Uebernahme dieser Personen, falls weitere Unterstützung beansprucht werde, nachträglich zu verlangen.“

Meine Herren! Soweit ist die Angelegenheit gediehen. Wie bemerkt, ist eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung noch nicht erfolgt, da indeß der Uebelstand an sich seitens der königlichen Staatsregierung anerkannt ist, so glauben wir eine günstige Entscheidung erwarten zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. Wünscht einer der Herren das Wort dazu? Ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und will constatiren, daß der hohe Landtag sich mit der Auffassung des Provinzialauschusses in dieser Sache einverstanden erklärt und dementsprechend beschließt.

Es ist mir inzwischen vom Bureau die Mittheilung in Betreff der erfolgten Constituirung der Moselkanalisations-Commission und der Wupperthalsperren-Commission zugegangen. Hiernach ist in der Moselcommission Herr Abgeordneter Lueg als Vorsitzender gewählt worden, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Abgeordneter Michels, Schriftführer Herr Abgeordneter Dr. von Boff, stellvertretender Schriftführer Herr Abgeordneter Dr. Daniel.

Die Commission zur Vorbereitung der Vorlagen der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete, hat sich in folgender Weise constituirt:

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Friederichs,
 Stellvertretender " " " Dieze,
 Schriftführer: " " " Conze,
 Stellvertretender " " " Jaeger.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung und kommen zum

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die weitere zinsfreie Belassung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10 000 M.“

Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Adams. Da derselbe verhindert ist zu referiren, so will Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher die Güte haben, das Referat zu übernehmen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Der Gegenstand liegt Ihnen unter Nr. 62 der Drucksachen vor. Die Sache ist eigentlich sehr einfach. Es ist seiner Zeit der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf ein zinsfreies Darlehen von 10 000 M. auf 6 Jahre gewährt worden. Die Rückzahlung sollte am 1. Oktober 1889 erfolgen. — Ich nehme an, die Herrn sind einverstanden, wenn ich nur ganz kurz die Sache skizzire und von Verlesung des Referats Abstand nehme. — Als der 1. Oktober 1889 herankam, wandte sich der Vorstand an den Provinzialauschuß mit dem Antrage, dem nächsten Provinziallandtage vorzuschlagen, das Darlehen überhaupt zu schenken. Der Provinzialauschuß war der Meinung, daß kein Grund vorliegt, von den Erwägungen des 28. Landtages, welcher die Summe als unverzinsliches Darlehen gegeben hat, abzugehen, indem die Verhältnisse keine Aenderung erlitten haben, wohl aber übernahm es der Provinzialauschuß auf eigene Verantwortung, vorläufig von der Rückzahlung und auch von der Zinsenzahlung abzugehen. So kommt es also, daß im Jahre 1889 das Darlehen nicht zurückgezahlt ist, noch auch in diesem Jahre, wo es also ein Jahr her ist, Zinsen erhoben worden sind. Ein Jahr ist bereits vergangen, und der Provinzialauschuß hat die Ehre, dem Provinziallandtage nunmehr vorzuschlagen, das ursprünglich auf sechs Jahre bewilligte Darlehen auf weitere sechs Jahre zinsfrei zu bewilligen, also von jetzt an noch auf fünf Jahre.

Ich habe die Ehre, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es meldet sich Niemand zum Wort; ich stelle den Beschluß des Hauses fest, dem Antrag des Provinzialauschusses zuzustimmen.

Wir kommen zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter“. Nr. 38 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialauschusses ist der Herr Abgeordnete Lueg. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen hatte unterm 4. Februar 1888 beantragt, der Provinziallandtag wolle durch statutarische Bestimmung die Krankenversicherung auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter ausdehnen. Der Provinziallandtag beschloß, die Angelegenheiten dem Provinzialauschusse zur weiteren Behandlung abzugeben.

Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 bezieht sich ohne Weiteres nicht auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, jedoch giebt §. 2 desselben Gesetzes den Gemeinden oder weiteren Verbänden das Recht bezw. die Befugniß, die Krankenversicherung durch statutarische

Bestimmung d. h. zwangsweise auch auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Meine Herren! Der Provinzialauschuß ist zu dem Beschluß gekommen, Ihnen die Annahme des Antrages des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen nicht zu empfehlen. Abgesehen davon, daß die Versicherung nur auf die wirklichen Arbeiter, nicht aber auf die Angehörigen der Familie, beziehentlich auf das Gesinde ausgedehnt werden kann, ist der Provinzialauschuß auch weiter der Ansicht gewesen, daß es doch mehr Sache engerer Verbände sei, diese Krankenversicherung ins Leben zu rufen, es sei das in erster Linie Sache der Gemeinden oder im weitesten Umfange Sache der Kreise. Meine Herren! Wer im praktischen Leben schon je mit Krankenversicherungen beschäftigt gewesen ist, wird zugeben, daß in der That sehr große Verbände nicht zweckmäßig sind; es ist die Controle im höchsten Grade erschwert, und die Simulation, die ja ohnedies so erschwerend auf diese Versicherung wirkt, ist um so leichter, je größer die Verbände sind. Auf eine Rückfrage, die diesseits von dem Herrn Landesdirektor gestellt worden, hat sich ergeben, daß bis dahin nur die Provinz Sachsen sich für Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgesprochen hat. Es wurde wegen Ausdehnung des Versicherungszwanges auch bei den Sektionen der rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft — dieselben decken sich ja bekanntlich mit den Kreisen — angefragt, und dabei hat sich ergeben, daß 28 Kreise sich gegen die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ausgesprochen, während 20 derselben nicht abgeneigt sind; theilweise haben die Sektionen weder ja noch nein gesagt, und wie gesagt, die Majorität hat sich nicht für eine derartige Einführung ausgesprochen.

Nun, meine Herren, liegt aber der Fall keineswegs so, daß die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter nicht Gelegenheit haben, sich zu versichern resp. in Krankheitsfällen für eine Versicherung zu sorgen. Es ist überall durch Ortsstatut die Gemeindefrankenkasse, Ortskrankenkasse, eingerichtet worden, und es findet sich da Gelegenheit, daß die Leute sich einem derartigen Ortsverband anschließen können.

Meine Herren! Es ist aber noch ein praktischer Grund, der den Provinzialauschuß zu dem Beschlusse gebracht hat, Ihnen zu empfehlen, die Ausdehnung dieser Krankenversicherung einstweilen nicht anzunehmen. Es sind jetzt so große Aufgaben an die Provinz gestellt, so große geschäftliche Lasten durch die Berufsgenossenschaften, jetzt ist noch hinzugetreten die Invaliden- und Altersversicherung. Das ist in der That eine solche Fülle von Arbeit, daß man jetzt nicht dazu übergehen kann, eine Einrichtung, von deren Zweckmäßigkeit man einstweilen noch nicht überzeugt ist, wogegen sich auch die Majorität der Kreise der Provinz ausgesprochen hat, einzuführen.

Aus diesen Erwägungen beehrt sich der Provinzialauschuß folgenden Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß es Angesichts der sehr auseinandergehenden Ansichten über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter, nicht Sache des Provinziallandtags ist, ein dahin zielendes Provinzialstatut zu erlassen, daß es vielmehr denjenigen Kreisen und Gemeinden, welche die gedachte Ausdehnung des Versicherungszwanges für wünschenswerth halten, überlassen werden muß, die Gelegenheit für ihre Bezirke statutarisch zu regeln, oder aber die Königliche Staatsregierung zu veranlassen, im Wege der Gesetzgebung vorzugehen, in welchem Falle die Krankenversicherung auch auf die Diensthoten und die Familienglieder der Versicherungspflichtigen ausgedehnt werden kann, was gegenwärtig nicht zulässig ist,

wolle der Provinziallandtag beschließen, über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Tagesordnung überzugehen.“

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, gegenüber dem ablehnenden Beschlusse des Provinzialausschusses einen bestimmten Antrag zu stellen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß ich damit zur Zeit hier nicht durchdringen würde. Ich möchte aber, meine Herren, die Anschauungen des Provinzialausschusses nicht unwidersprochen in die landwirthschaftliche Bevölkerung hineindringen lassen.

Meine Herren! Wie ich bereits in einer früheren Session auszuführen die Ehre hatte, ist das Krankenversicherungsgesetz die Grundlage der ganzen großen sozialpolitischen Gesetzgebung. Diejenige Fürsorge, welche das Krankenversicherungsgesetz für die arbeitende Bevölkerung gewährt, geht wie eine Lebensader durch alle sozialen Gesetze, insbesondere durch das Unfallversicherungsgesetz und das Invaliditätsversicherungsgesetz hindurch. Ich glaube, daß ohne die Krankenversicherung das Gesetz über die Unfall- und Invaliditätsversicherung nicht vollständig, nicht richtig funktionieren kann. Beide Korporationen haben es nöthig, daß sie sich der Krankenversicherungsanstalten bedienen, um zu dem Zwecke zu gelangen, den sie zu verfolgen haben, nämlich zu dem Zwecke der Ueberwachung. — Daß die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht der Krankenversicherungspflicht unterworfen sind, das ist eine Lücke in der ganzen wichtigen Gesetzgebung, die nach meiner Meinung über kurz oder lang ausgefüllt werden muß, wenn sie nicht wesentlichen Schaden bringen soll. Zur Zeit kann diese Lücke aber nur durch Ortsstatute ausgefüllt werden. Es ist ja richtig, daß eine große Zahl von Gemeinden und Kreisen sich dieses Mittels bedienen, um eben diese Lücke auszufüllen, aber ich würde es für durchaus zweckgemäß erachten, wenn die Provinzialvertretung als Trägerin des Unfall- und des Invaliditätsversicherungsgesetzes sich auch in diesem Sinne der Sache annehme. Die Arbeit, die damit verbunden ist, würde nicht auf der Provinzialverwaltung, sondern wesentlich auf den Gemeinden und Kreisen ruhen.

Meine Herren! Wenn wir uns nun fragen, weshalb die Krankenversicherung nicht auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, die einzigen von allen Arbeitern in unserm großen Vaterlande, ausgedehnt worden ist, weshalb das Gesetz von 1883 die Versicherung für diese nicht ohne Weiteres als obligatorisch hingestellt hat, so liegt das darin, daß im weiten deutschen Lande viele Landestheile vorhanden sind, wo die Naturalwirthschaft vorherrscht, und um dort nicht störend einzugreifen, hat man die Einführung der Verpflichtung eben den Lokalstatuten überlassen. In unserer Rheinprovinz, im Rheinlande, ist meines Wissens die Naturalwirthschaft in dieser Beziehung nicht überwiegend vorherrschend.

Nun, meine Herren, ich will mich nicht weiter zur Sache äußern, aber einen bedeutamen Gesichtspunkt möchte ich noch hervorheben. Das ist folgender: Aus allen landwirthschaftlichen Kreisen ertönt die Klage, daß die Arbeitskräfte fehlen, daß die Arbeiter in großer Zahl nach den Industriebezirken, nach den Städten strömen. Worin liegt der Grund? Der Grund liegt darin, daß für die Arbeiter auf dem Lande nicht in dem Maße gesorgt wird, wie das in den Städten der Fall ist. (Abgeordneter Graf Beiffel: Oho!)

Dieses „Oho“ kann mich nicht irre machen — mit anderen Worten, daß sie keine Krankenanstalten haben. Vergewärtigen Sie sich doch den armen landwirthschaftlichen Arbeiter! Es wird für ihn zwar gesorgt und aus den Kreisen, aus denen das „Oho“ ertönte, wird gewiß vorzugsweise gesorgt, aber es ist nicht ausreichend.

Meine Herren! Alle diese Erwägungen bestärken mich in der Hoffnung, daß über kurz oder lang entweder von der Provinz, eventuell von allen übrigen Communalverbänden

Statuten erlassen werden, oder daß, was ich hoffe und glaube, die Gesetzgebung sich der Sache annimmt.

Wie ich bereits Eingangs bemerkte: einen positiven Antrag will ich mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Erfolglosigkeit nicht stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich möchte mir nur wenige Bemerkungen gestatten. Zunächst war es nicht Furcht vor der Arbeit, welche den Provinzialausschuß zu dem angeführten Beschlusse bestimmt hat, sondern es waren zwei andere Gründe, welche ihm durchschlagend erschienen: einmal die Erwägung, daß es jedem Kreise unbenommen ist, wo das Bedürfnis hervortritt die Krankenversicherung einzuführen und insofern der Kreis unthätig bleibt, die Staatsregierung ihrerseits die Versicherung einführen kann. Wir wollen die Kreise nicht vergewaltigen und zu etwas zwingen, was die Kreise selbst als nicht nothwendig bezeichnet haben. Der zweite Grund, meine Herren, war aber der, daß wir die jetzigen Bestimmungen für die Krankenversicherung als nicht ausreichend erachten; die Familien sind ausgeschlossen und es finden sich auch noch andere Bestimmungen im Gesetze, welche nicht geeignet erscheinen, ohne Weiteres auf das ganze Land ausgedehnt zu werden. Deshalb haben viele Kreise keinen Gebrauch von der ihnen zustehenden Befugniß zur Ausdehnung des Gesetzes gemacht. Diese beiden Gründe hielt der Ausschuß für ausreichend, um seitens der Provinz eben wenig auf diesem Gebiete vorzugehen.

Wenn die Lage der Arbeiter auf dem Lande als so untröstlich hingestellt wird, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Gemeindefrankenkassen bestehen und daß die größere Zahl der hier fraglichen Personen dort Ausnahme finden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Wenn ich mich als Vertreter einer Stadtgemeinde in dieser Angelegenheit zum Wort gemeldet habe, so ist das geschehen, weil ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen Brühl zu den Antragstellern des 34. Provinziallandtags gehört habe und auf dem Ihr Beschluß vom 21. Juni 1888 beruht, durch den überhaupt diese Angelegenheit uns heute noch einmal vorgelegt worden ist. Ich möchte, meine Herren, den Ausführungen, die der Herr Referent gehalten hat, in einem Punkte widersprechen — wenn ich auch annehmen möchte, daß es sich nur um Berichtigung eines unklaren Ausdrucks handelt. Er hat gesagt, der Provinzialausschuß sei der Meinung, daß die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die landwirthschaftlichen Arbeiter sich nicht empfehle. Ich meine, er hat nur sagen wollen: „die Ausdehnung durch Erlass eines Provinzialstatuts“, und es würde meines Erachtens bedenklich sein, wenn man einen gegentheiligen Ausspruch unwiderprochen in weitere Kreise der Provinz eindringen ließe. Meine Herren! Gestatten Sie mir sodann die Bemerkung, daß der Bericht des Provinzialausschusses mich überzeugt hat, daß die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges durch Provinzialstatut thatsächlich heute nicht angängig ist. Ich kann aber im Uebrigen dem vollständig beistimmen, was der Geheime Rath Melbeck gesagt hat und halte ich ebenfalls eine möglichst schnelle Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die landwirthschaftlichen Arbeiter für durchaus geboten, wenn nicht anders die Provinz Schaden leiden soll. Der Herr Landesdirektor hat heute in der Commission für die Statsberathung auseinandergesetzt, in welchem colossalen Umfang die in Folge der Unfallgesetzgebung bei landwirthschaftlichen Arbeitern zu zahlenden Renten anwachsen und zwar, wie ich annehme, mit aus dem Grunde, weil den Leuten in den ersten dreizehn Wochen eine ordentliche ärztliche Behandlung fehlt. Wir

werden selbst fühlen, daß dieser Grund schließlich dazu drängt, zu einem Statut überzugehen. Nur scheint mir eine der vorhandenen Schwierigkeiten darin zu bestehen, daß es auf dem Lande oft schwer zu unterscheiden ist, ob es sich um Diensthoten handelt oder um landwirthschaftliche Arbeiter, und daß diese Unterscheidung bei den einzelnen Vorständen der Krankenkassen zu den allerverwickeltesten und schwierigsten Auseinandersetzungen führen kann. Der landwirthschaftliche Arbeiter gehört zum großen Theil zum Gefinde, und da, meine Herren, glaube ich, daß wir uns wohl den Antrag, den die letzte Versammlung der Krankenkassen unserer Rheinprovinz für die Krankenkassen gestellt hat, anschließen können, nämlich an die Königl. Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, die Krankengesetzgebung insofern zu reformiren, als es für zulässig erklärt werden möge, die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf das landwirthschaftliche Gefinde durch Statut anzuordnen. Einen dahin gehenden Antrag in diesem Hause zu stellen und auf seine Annahme zu hoffen, scheint mir ein vergebliches Bemühen zu sein. Ich glaube aber, daß die Angelegenheit sehr wohl einer ernstern Erwägung bedarf, und daß wir vielleicht nach eingehender Commissionsberathung zu einem derartigen Antrag kommen würden. Ich beantrage daher den vorliegenden Gegenstand in eine zu diesem Zweck besonders zu erwählende Commission zu verweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Loë.

Abgeordneter von Loë: Da der Geheime Rath Melbeck nicht den Wunsch ausgesprochen hat, daß der Provinziallandtag einen anderen Beschluß fasse, wie der Provinzialausschuß Ihnen vorgeschlagen hat, so will ich die Debatte nicht weiter in die Länge ziehen. Ich möchte nur constatiren, — was hier noch nicht ausgesprochen worden ist, — daß doch in ganz großen und ich möchte wohl glauben, in den weitesten Landestheilen der Provinz ein Bedürfniß zwangsweiser Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die landwirthschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht hervorgetreten ist. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Landtag das auch auszusprechen. Der einfache Beweis liegt darin, daß die Communalverbände, die Gemeinden oder die Kreistage, denen das Recht nach dem Gesetze zustehen würde, sich in überwiegender Mehrzahl dagegen ausgesprochen haben. Meine Herren! Ich glaube, derartigen Beweisen gegenüber läßt sich schwer ein anderer Beweis führen. Ich will nicht verkennen und will nicht dem widersprechen, daß es Theile der Provinz geben mag, wo ein derartiges Bedürfniß stärker hervortritt, namentlich da, wo die landwirthschaftliche Bevölkerung mit Industrie stark vermischt ist, was aber in den größten Theilen der Provinz nicht der Fall ist. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir es bei der fakultativen Ausdehnung des Versicherungszwanges, wie sie heute besteht, belassen und an die Staatsregierung und gesetzgebenden Kreise Anträge nicht stellen, die einen Zwang herbeiführen, der von den größten Theilen der Bevölkerung sehr unangenehm empfunden werden würde. Man wird es heute am wenigsten thun können, wo wir vor der Ausführung eines Gesetzes stehen, des Alters- und Invaliditätsgesetzes, welches von Allen gefürchtet wird und dessen schwieriger Durchführung und schweren Lasten wir heute alle mit Schrecken entgegensehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Meine Herren! Ich kann das voll und ganz bestätigen, was der geehrte Herr Vorredner ausgeführt hat. In unseren ländlichen Kreisen ist man durchaus nicht für diesen Zwang, zumal wir ja von anderer Seite so viel „Zwang“ in der Gesetzgebung haben, das es damit eigentlich vorläufig genug ist. Die Herren, die für die Ausdehnung der Zwangsversicherungspflicht auf die ländlichen Arbeiter eintreten, sind in der Regel die

Herren Landwirthe hinter dem Ratheder, aber nicht die praktischen Landwirthe. Ich wohne auf dem Lande, bin selbst Landwirth und habe einen großen Verkehr mit Landwirthen. Ich habe bis jetzt fast keinen Menschen gehört, der gesagt hätte: wenn der Provinziallandtag diesen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins ablehne, er damit etwas Böses thue; im Gegentheil, die Landwirthe werden es mit Freuden begrüßen, wenn der Landtag den Antrag des Ausschusses annimmt. Ich spreche mich ferner dagegen aus, daß ein Antrag an die Königliche Staatsregierung gerichtet werde, die Zwangsversicherungspflicht auf das Gefinde auszuweiten. Mit dem Gefinde wäre es meines Erachtens, wenn man so weit gehen wollte, auch nicht genug. Man müßte dann die Familien der kleinen Landwirthe ebenmäßig unter die Zwangsversicherungspflicht bringen; aber wohin soll das führen? Zu bezahlen haben wir übrigens schon mehr als genug. Wenn man sagt, die landwirthschaftliche Unfallversicherung leide darunter, daß wir keine Krankenversicherungspflicht haben, so haben doch die Gemeinden gesetzlich die Pflicht, in den ersten dreizehn Wochen für den Kranken einzutreten und das geschieht thatsächlich. Ich stelle die Behauptung auf, daß unsere ländlichen Arbeiter, was die Verpflegung und Unterhaltung betrifft, nicht schlechter gestellt sind, als die Arbeiter in der Industrie. Ich bitte den Antrag des Abgeordneten Zweigert abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich wollte dem Herrn Vorredner nur kurz erwidern, daß ich nicht zu den Ratheder-Sozialisten oder wie er es nannte Ratheder-Landwirthen gehöre, sondern, daß ich die Ueberzeugung, die ich gewonnen und ausgesprochen habe, inmitten eines großen Arbeiterstandes, sowohl der Industrie wie der Landwirtschaft, während eines langen Lebens von vielleicht zwei Menschenaltern erlangt habe. Ich muß also bei meinen Aeußerungen, die ich gemacht habe, vollständig stehen bleiben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zur Sache? Das ist nicht der Fall. Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Dem Bedürfniß kann doch dadurch genügt werden, daß die Kreise die betreffenden Einrichtungen treffen. Daß die Sache doch auf die Provinz nicht ohne Weiteres generalisirt werden kann, geht schon daraus hervor, daß sogar die einzelnen Kreise diese Einrichtung nicht für den ganzen Kreisumfang getroffen haben, sondern für besondere Theile des Kreises. Sie sehen also, daß verschiedene Umstände obwalten müssen; in den einzelnen Kreisen wird sie für den einen Theil als nützlich und für den anderen Theil vielleicht als weniger nützlich, als unnöthig anerkannt werden. Wo also dem Bedürfniß in voller Weise entsprochen werden kann, mögen die Kreise entsprechende Einrichtungen treffen. Bei Erwägung der Bedürfniß- und Zweckmäßigkeitsfrage sind die Kreise sicherlich von ganz humanitären Grundsätzen ausgegangen, da dieselben in ihrer Majorität solche statistische Regelung durch die Provinz ablehnen, meine ich, sollten die Herren sich auch nicht über dieses Botum und über die Wünsche der verschiedenen Kreise der Provinz hinwegsetzen. Bezüglich des Antrags des Herrn Abgeordneten Zweigert ist in diesem Referate beziehentlich in dem Beschluß des Provinzialausschusses ausgesprochen, daß wir es nicht für nützlich halten, eine solche statistische Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes für die Rheinprovinz auszuführen, daß wir eventuell es der Staatsregierung überlassen müssen, allgemein ein derartiges Gesetz zur Durchführung zu bringen, wobei ausgesprochen, daß man der Gesetzgebung zur Erwägung anheim giebt, die Versicherung auf das Gefinde auszuweiten. Ich meine, da also auch die Gedanken, denen der Herr Abgeordnete Zweigert allerdings hier in positiver Weise Ausdruck gegeben, in dem Antrag

des Provinzialauschusses enthalten sind, Ihnen empfehlen zu können, lediglich bei den Beschlüssen des Provinzialauschusses stehen zu bleiben.

Stellvertretender Vorsitzender Fausten: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert, die Sache einer ad hoc zu bildenden Commission zu überweisen und der Antrag des Provinzialauschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins zur Tagesordnung überzugehen. Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert zunächst zur Abstimmung bringen. Falls derselbe die Majorität nicht finden sollte, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage des Provinzialauschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zustimmt. Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand einer besonderen Commission überweisen wollen, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Landtag erklärt sich sonach mit dem Antrag des Provinzialauschusses einverstanden und faßt demgemäß Beschluß.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand unserer Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialauschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistern der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz“.

Berichterstatter des Provinzialauschusses: Landesdirektor Klein. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der §. 27 der neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz bestimmt, daß die Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu einem Klassenverbande vereinigt werden sollen, welchem obliegt, den in den Ruhestand versetzten besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die ihnen gesetzlich zustehenden Pensionen zu zahlen. Für diese Klassen soll von dem Minister nach Anhörung des Provinziallandtages ein Regulativ erlassen werden. Dieses Regulativ ist erlassen worden, und es sind auf Grund des Regulativs als gesetzlich zur Kasse gehörende Beamten bezeichnet worden: 1. die Landbürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung von 1856 und 2. die Gemeinde-Forstbeamten auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 11. September 1865. Weitere besoldete Gemeindebeamten, die einen gesetzlichen Anspruch auf Pension haben, waren nicht zu berücksichtigen und zwar weil solche nicht existiren. Es ist nun neuerdings von Landbürgermeistern eine Eingabe an den Provinziallandtag gerichtet worden, in welcher der Antrag gestellt wird, die Pensionen der Volksschullehrer ebenfalls auf die Pensionskasse zu übernehmen, indem ausgeführt wird, daß für einzelne kleinere Gemeinden durch Zahlung dieser Pensionen eine drückende Belastung entstanden sei. In rechtlicher Hinsicht wird dieser Antrag in folgender Weise begründet: Nachdem durch das Gesetz vom 6. Januar 1885 ausgesprochen worden sei, daß die Pensionen der Volksschullehrer bis zur Höhe von 600 Mark auf die Staatskasse zu übernehmen seien, dagegen Pensionen über diesen Betrag hinaus von den bisher zur Aufbringung der Pension des Lehrers Verpflichteten und sofern solche nicht vorhanden seien, von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der Dienstzeit Verpflichteten (von den Gemeinden) aufzubringen, seien die Volksschullehrer besoldete Gemeindebeamte mit Pensionsberechtigung geworden, und folge hieraus die Berechtigung zum Beitritte zu der in Gemäßheit des §. 27 der Kreisordnung gegründeten Pensionskasse. Die Königliche Staatsregierung hält dagegen an der Anschauung fest, daß die Volksschullehrer zu den Staatsbeamten gehören und daß sie also nicht als Gemeindebeamte der oben genannten Bestimmung unterliegen. Der von den Landbürgermeistern angeregten Streitfrage gegenüber — denn es ist eine Streitfrage — kann der Landtag eine endgültige Entscheidung nicht treffen. Es sind, meine Herren, nur zwei Dinge

möglich: sind die Volksschullehrer wie die Landbürgermeister behaupten besoldete Gemeindebeamte, dann gehören sie ipso jure auch der Pensionskasse an und die Provinz ist verpflichtet die Pension auszuführen, und diese Beträge umzulegen. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, beruht vielmehr die entgegenstehende Anschauung der Königl. Staatsregierung in Richtigkeit, so kann der Provinziallandtag durch seinen Beschluß die Gemeinden nicht zwingen, Beiträge an die Pensionskasse zu entrichten. Sollten Sie nämlich das letztere beschließen und irgend eine Gemeinde sträubt sich die Beiträge zu bezahlen, indem sie sagt, ich bin nicht verpflichtet zu zahlen, so würde dieser Gemeinde der Weg der Klage offen stehen und es würde alsdann im Instanzenzuge entschieden werden, ob die Gemeinde beitragspflichtig ist oder nicht. In welche Lage würde alsdann aber die Provinz kommen? Sie hätte die Pensionen an die Lehrer gezahlt und würde eventuell mit der Klage auf Zahlung der Beiträge gegen renitente Gemeinden abgewiesen. Die Angelegenheit kam, so wie sie liegt, entweder nur durch die Gesetzgebung klargestellt oder im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens entschieden werden. Solange diese Klarstellung nicht erfolgt ist, ist die Sache zweifelhaft, und wird es deshalb am besten sein, abzuwarten, was in dieser Hinsicht geschieht, und schlägt Ihnen deshalb der Provinzialausschuß vor:

„Der Provinziallandtag wolle über den Antrag von Landbürgermeistern der Rheinprovinz auf Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zur Tagesordnung übergehen“.

Meine Herren! In Folge Auftrags des Herrn Vorsitzenden werde ich noch eine zweite Angelegenheit, welche auch die Pensionskasse berührt, vortragen. Es ist an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, als Vorsitzenden des Provinziallandtages folgendes Schreiben eingegangen:

„Euer Durchlaucht habe ich die Ehre, im Namen und im Auftrage der Gemeinde-Forstbeamten der Provinz in der Anlage eine Denkschrift über die Lage der Gemeinde-Forstbeamten in Preußen ehrerbietigst zu überreichen, mit der vereinten inständigen Bitte, bei den demnächstigen Verhandlungen im Provinziallandtage unserer Sache ein wohlwollendes Interesse zuwenden und event. Anträge im Sinne der am Schlusse der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche hochgeneigtest stellen zu wollen.“

Die betreffende Petition der Gemeinde-Forstbeamten der Provinz liegt dem Königlichen Ober-Präsidium vor.“

Es wird nun in einer Denkschrift, die ich Ihnen hier nicht verlesen werde, weil das längere Zeit in Anspruch nehmen würde, ausgeführt, daß die Lage der Gemeinde-Forstbeamten recht schlimm sei, ihre Besoldung sei viel geringer als die der Königlichen Forstbeamten, sei geringer als die der Unterbeamten im sonstigen Gemeinde- und Königlichen Dienste, ferner seien die Forstbeamten schlechter hinsichtlich ihrer Pension gestellt, da bloß die Dienstzeit in der betreffenden Stelle, in welcher die Pensionierung eintritt, gerechnet werde, und endlich fehle jegliche Versorgung für die Hinterbliebenen. Die Gemeinde-Forstbeamten haben sich wegen Regulirung dieser Verhältnisse an die Königliche Staatsregierung gewendet und bitten nun, der Provinziallandtag möge ihre Anträge bei der Königlichen Staatsregierung durch irgend einen Beschluß unterstützen. Ihr letztes Petitum lautet:

„In Erwägung, daß das den Gemeinde-Forstbeamten zur Zeit gewährte Einkommen den Zeit- und Geldwerthsverhältnissen durchaus nicht mehr entspricht, und daher auch bei dem dürftigsten Leben und der größten Einschränkung zum Lebensunterhalte nicht ausreicht, es dem Beamten aber bei Strafe, die sich bis zur Dienstentlassung steigern kann, verboten ist, Schulden zu machen; in Erwägung ferner, daß es im Interesse des Dienstes liegt, daß der Beamte so

befolbet ist, daß er ohne drückende, die Arbeitslust und Kraft lähmende Nahrungsorgen leben kann, daß es weiter im Interesse des Dienstes liegt und eine unabweisbare Forderung der Menschlichkeit ist, daß für die Hinterbliebenen gestorbener Gemeinde-Forstbeamten gesorgt werde, wie dies auch hinsichtlich der Hinterbliebenen anderer nicht unmittelbarer Staatsbeamten, zum Beispiel der Volksschullehrer, geschieht; in Erwägung ferner, daß es dem Rechte und der Billigkeit entspricht, daß die Gemeinde-Forstbeamten nach denselben Grundsätzen pensionirt werden wie die unmittelbaren Staatsbeamten und so, wie die betreffenden Gesetze und Verordnungen es bestimmen, daher die Interpretation, daß ihnen bei der Pensionirung nur die Zeit angerechnet wird, die sie auf der letzten Stelle angestellt gewesen sind, eine unrichtige und allerseits schädliche, mit den Bestimmungen, die selbst für andere mittelbare Staatsbeamten resp. Gemeindebeamten, wie Bürgermeister und Lehrer, bestehen, in krassem Widerspruch stehende ist; in Erwägung ferner, daß es nur im Interesse des Dienstes liegt, daß der Gemeindeförster ebenso wie der königliche Förster als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft bestellt werde und es im Interesse der Billigkeit liegt, daß dem Gemeinde-Forstbeamten bei Erscheinen vor Gericht ein Anspruch auf Tagegelber und Reisekosten nach der Verordnung vom 30. Juni 1878 zuerkannt werde, damit sie in dieser Beziehung nicht hinter dem Tagelöhner rangiren; in Erwägung schließlich, daß bei der jetzt im Werke befindlichen Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten von der Staatsregierung der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß bei dieser Erhöhung resp. Regelung für gleichwerthige Dienste auch gleiche Besoldung gewährt werden solle und die Dienstansforderungen und Dienstleistungen der Gemeinde-Forstbeamten hinter denjenigen der königlichen Forstbeamten nicht zurückstehen, auch die Qualifikationsansforderungen dieselben sind, aus diesen Gründen bitten die Gemeinde-Forstbeamten Rheinlands und Westfalens:

1. um Besoldung nach denselben Grundsätzen, wie solche für die königlichen Forstbeamten maßgebend sind;
2. um Pensionirung nach denselben Grundsätzen, wie solche bei den königlichen Forstbeamten zur Anwendung kommen, insbesondere um Anrechnung der ganzen Dienstzeit sowie der aktiven Militärdienstzeit;
3. um Versorgung ihrer Hinterbliebenen nach den für die königlichen Forstbeamten maßgebenden Bestimmungen;
4. um Ernennung der Gemeindeförster als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, was nach §. 153 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes durch die Landesregierung geschehen kann;
5. um Bestimmung, daß die Gemeinde-Forstbeamten bei Erscheinen vor Gericht Anspruch auf Tagegelber und Reisekosten nach Maßgabe der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 haben.

In dem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage soll die Verbesserung der Lage der Gemeindebeamten Gegenstand der Verhandlung werden. Mögen die vorstehend ausgesprochenen Bitten dort warme Aufnahme und Fürsprache finden."

Wie ich, meine Herren, bereits angeführt, wird in der vorliegenden Denkschrift versucht, diese Anträge nach allen Richtungen hin weiter zu begründen. Im Falle Sie, meine Herren, auf diese Anträge näher eingehen wollten, würde es unbedingt nothwendig sein, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen, denn ich glaube, daß es hier, ohne Kenntniß der umfangreichen Denkschrift, welche Ihnen vorher durch Druck mitgetheilt werden mußte, Ihnen nicht möglich ist, die Sache erschöpfend zu behandeln. Der Provinzialauschuß hat noch keine Stellung zur

Sache nehmen können, weil die Petition erst jetzt eingegangen ist. Es könnte sich heute nur fragen, ob Sie aus einem prinzipiellen Grunde ablehnen wollen, auf die Petition überhaupt näher einzugehen. Es handelt sich nämlich bei dieser Petition um Regulirung der Besoldung und der persönlichen Verhältnisse der Gemeinde-Forstbeamten. Diese Frage ist zunächst zwischen der Gemeindevertretung und zwischen der königlichen Staatsregierung zu erörtern, und sind dementsprechend die bezüglichen Anträge auch an die Staatsregierung gerichtet worden. Der Provinziallandtag, welcher nur wenige Mitglieder in seiner Mitte hat, die in Gemeinden wohnen, wo solche Forstbeamte angestellt sind, ist von Amtswegen nicht berufen, in diese Frage sich einzumischen. Derselbe wird auch nur im Wege der Petition mit jener Angelegenheit befaßt. Wenn der Landtag nun auch das Petitionsrecht jedes Bewohners der Provinz hoch hält und gestellten Bitten gerne nachkommt, so darf derselbe sich doch nicht zum Fürsprecher für Wünsche einzelner Personen machen, ohne auch die Vertreter der entgegengesetzten Interessen, das sind hier die zahlenden Gemeinden, zu hören. Da hierzu die Gelegenheit fehlt, so dürfte zur Zeit allerdings der Uebergang zur Tagesordnung in Betracht gezogen werden können.

Da indessen ein Gesetzentwurf der königlichen Staatsregierung in Betreff eines Punktes, welcher Gegenstand der Petition bildet, nämlich wegen der Anrechnung der in verschiedenen Gemeinden verbrachten Dienstzeit, der Commission des Hauses bereits vorliegt, so halte ich für zweckmäßig, diese Petition an dieselbe Commission zu verweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, es wird sich empfehlen, diese Petition der Gemeinde-Forstbeamten der II. Fachcommission, die mit dem letzterwähnten Gesetzentwurfe sich zu beschäftigen hat, zu überweisen. Wir hätten uns nur schlüssig zu machen über den Antrag in Betreff der Pensionirung der Volksschullehrer, der Ihnen gedruckt vorliegt. Ich eröffne die Discussion über diesen Gegenstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Ich bin völlig einverstanden mit dem Beschluß des Provinzialausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung, es scheint mir indeß, daß der zweite Abschnitt der Motive doch nicht so recht zutreffend ist. Es wird hier viel darüber verhandelt, ob die Volksschullehrer und Lehrerinnen die Eigenschaft als Gemeindebeamte haben oder nicht. Es wird sogar dieserhalb auf den Prozeßweg verwiesen u. s. w. Es scheint mir aber, daß eine Bestimmung unserer Verfassungsurkunde hier ganz außer Betracht geblieben ist. Der Artikel 23 der Preussischen Verfassungsurkunde bestimmt, die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und die Pflichten der **Staatsdiener**. Diese Lehrer werden außerdem nicht von den Gemeinden, sondern vom Staate ernannt. Nach meiner Meinung kann also davon nicht die Rede sein, daß sie im Sinne des §. 27 der Kreisordnung Gemeindebeamte seien. Es würde sich fragen, ob man die Motive mit Rücksicht darauf, daß sie vom Provinziallandtage ausgehen, nicht einigermaßen zu modifiziren hätte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es meldet sich Niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Gegen den Antrag selbst sind hier Bedenken nicht erhoben worden, sondern nur gegen die Motivirung. In der Motivirung ist gesagt, daß die Zugehörigkeit der Volksschullehrer und Lehrerinnen zur Pensionskasse bedingt sei von der Eigenschaft als Gemeindebeamte. Im Falle sie letztere Eigenschaft besitzen, unterliegen sie der Pensionskasse, sei das letztere nicht der Fall, sondern die Lehrer seien als Staatsbeamte zu betrachten, so hätten sie mit der Pensionskasse nichts zu schaffen. Der Provinzialausschuß hat zu der Frage, ob die

Volkschullehrer Staats- oder Gemeindebeamte seien, keine Stellung genommen, er hat nur angeführt, daß diese Frage zweifelhaft sei und entweder im Wege der Gesetzgebung oder im Instanzenzuge entschieden werden müsse und daß zweckmäßig sei, diese Entscheidung abzuwarten. Ist nun richtig, was ausgeführt wurde, daß nach dem Wortlaut der Verfassung die Lehrer Staatsdiener sind, dann ist die Petition gegenstandslos, indem alsdann ein Beitritt zur Pensionskasse der Gemeindebeamten nicht erfolgen kann. Es würde auch in diesem Falle die Petition zurückgewiesen, doch der Antrag des Ausschusses angenommen werden müssen. Eines besonderen Vorbehaltes oder einer motivirten Tagesordnung würde es meines Erachtens nur dann bedürfen, wenn der Ausschuß ausgeführt hätte: wir betrachten den Lehrer nicht als Staatsdiener, aber das ist durchaus nicht gesagt, sondern der Ausschuß hat keine Stellung zu dieser Frage genommen. Ich glaube also nicht, daß das Vorgehen des Ausschusses präjudizirlich ist. Die Frage wird übrigens voraussichtlich bei dem neuen Gesetz, welches dem Landtage vorliegt, entschieden werden. Das können wir ruhig abwarten.

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Ein Widerspruch gegen den Antrag an sich ist aus dem Hause nicht hervorgegangen. Ich darf daher ohne besondere Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Antrag des Provinzialausschusses zustimmt und denselben zum Beschluß erhebt. — So geschieht es.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße“. Nr. 42 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialausschusses: Herr Abgeordneter Destrée. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Es handelt sich hier um den Verbindungsweg der verschiedenen Gemeinden Kirchberg, Dickenschied und Gemünden. Es ist das ein 9 km langer Weg mit bedeutendem Verkehr, der von sehr großem Interesse für die betreffenden Gemeinden ist. Die Gemeinden sind wenig leistungsfähig, und demnach glaubte der Provinzialausschuß die Ablehnung beantragen zu sollen, weil dieser Weg durchaus nicht den Anforderungen entspricht, die die Straßenbauverwaltung an derartige Wege stellen muß, um sie übernehmen zu können. Andererseits ist der Provinzialausschuß aber auch gerne bereit, bei Zuthellung aus dem Communalwegebaufonds diese Strecke zu bedenken. Der Antrag des Provinzialausschusses lautet deshalb dahin:

„Der hohe Provinziallandtag wolle die Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße ablehnen und das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straße aus Provinzialfonds dem Provinzialausschuße nach Maßgabe der für die Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Rheinprovinz aufgestellten Grundsätze zur geeigneten Berücksichtigung überweisen.“

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schulze.

Abgeordneter Schulze: Meine Herren! Sie gestatten mir wohl eine kurze Bemerkung zu dieser Angelegenheit.

Es handelt sich nämlich vorliegend um die Entlastung von 4 unterstützungsbedürftigen Gemeinden des Huntrücks bei Unterhaltung einer sehr stark frequentirten und vorzugsweise dem öffentlichen Verkehr dienenden Straße, die seiner Zeit von den betreffenden Gemeinden unter

Aufwendung ganz erheblicher Geldmittel und Naturalleistungen in der ausdrücklichen Voraussetzung ausgebaut worden ist, daß dieselbe demnächst als Provinzialstraße übernommen werden würde. Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Coblenz ist demgemäß auch prinzipaliter der Antrag auf Uebernahme der in Rede stehenden Straße gestellt worden. Diesen Antrag wird indeß leider nach Lage der Sache, insbesondere mit Rücksicht auf die allerdings thatsächlichen Ausführungen des Provinzialausschusses in seinem Berichte vom 11. April d. J. über die Beschaffenheit der Straße, nicht entsprochen werden. Ich will mich deshalb auch nur darauf beschränken, an die Herren Mitglieder des Provinzialausschusses Namens der betreffenden Gemeinden von dieser Stelle aus die Bitte zu richten, dem Gesuche bei Prüfung der Unterstützungsforderung dasselbe Wohlwollen entgegenzubringen, welches den Unterstützungsgesuchen aus der Eifelgegend in allen derartigen Fällen stets in so reichem Maße zugewendet worden ist; insbesondere aber bitte ich, bei der geringen Prästationsfähigkeit der betreffenden Gemeinden einerseits die zu bewilligende dauernde jährliche Beihilfe nicht zu gering zu bemessen und andererseits nicht mehr als höchstens die einfache Gegenleistung zu beanspruchen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion. — Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich brauche wohl den Antrag nicht zu verlesen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist somit angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Gesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihilfe von 3000 M.“ Nr. 48 der Drucksachen.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Destrée, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Der 25. Provinziallandtag beschloß am 19. April 1877 den über Wevelinghoven-Kapellen nach der Staatsstraße bei Bierwinden führenden Gemeineweg nach erfolgtem Ausbau, wenn dieser Ausbau unter den bestimmten Bedingungen erfolge, als Provinzialstraße zu übernehmen. Die desfallsigen Verhandlungen zerfielen sich aber, weil die beteiligten Gemeinden wenig geneigt waren, diesen Bedingungen nachzukommen. Die Gemeinde Wevelinghoven erklärte sich nun ihrerseits bereit, den Weg als Gemeineweg auszubauen, wenn ihr eine Beihilfe von 3000 M. gewährt würde, und diese 3000 M. wurden denn auch 1877 gewährt und ausgezahlt. Nach Vollendung des Ausbaues stellte die Gemeinde Wevelinghoven erneut den Antrag an die Provinzial-Verwaltung, den ausgebauten Weg als Provinzialstraße zu übernehmen. Aber auch dies wurde am 18. Juli 1879 abgelehnt, und erst auf Grund neuer Unterhandlungen erklärte sich der Provinzial-Verwaltungsrath am 18. März 1880 bereit, diesen Weg als Provinzialstraße zu übernehmen, bestand indeß auf den früher gestellten Bedingungen und verlangte namentlich auch die Rückzahlung der gewährten 3000 M. Der Ausbau erfolgte nunmehr auf Grund dieser neuen Bedingungen, und es war der Weg zur Uebernahme im Jahre 1884 fertig gestellt. Die Gemeinde Wevelinghoven glaubte indeß von der Rückzahlung der 3000 M. entbunden zu sein und weigerte sich, weil sie annahm, daß die Bedingung der Rückzahlung durch die später gestellten Bedingungen hinfällig geworden sei. Nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath am 4. Februar 1888 den

Antrag Wevelinghovens abgelehnt hatte, liegt nunmehr eine Petition an den Landtag vor. Der Provinzialauschuß legt diese Petition dem hohen Landtage vor und beantragt Ablehnung. Ich betone nochmals, daß ein rechtlicher Grund Seitens der Gemeinde Wevelinghoven nicht geltend gemacht werden kann, wenn dies auch in der Eingabe ausgesprochen ist. Ob aber das Haus Billigkeitsrückichten gelten lassen will, ist ja eine andere Sache.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Busch.

Abgeordneter Busch: Sehr verehrte Herren! Ich möchte bitten, entgegen dem Antrage des Herrn Referenten und des Provinzialauschusses der Bitte der Gemeinde Wevelinghoven zu entsprechen und von der Rückgabe der 3000 M. abzusehen. Ich erlaube mir die Sachlage kurz zu erörtern. Schon Anfang der siebenziger Jahre stand die Gemeinde Wevelinghoven betreffs des Ausbaues des Weges und Uebnahme durch die Staatsverwaltung in Unterhandlung mit der Königlichen Regierung mußte aber seiner Zeit nach dem inzwischen erfolgten Erlasse des Dotationsgesetzes an die Provinzialverwaltung gewiesen werden. Dieselbe stellte aber solche hohe Anforderungen, die ja vollständig berechtigt sein mögen, in Betreff des Ausbaues der Straße, daß die Gemeinde vor den ihr unerträglich hoch erscheinenden Kosten zunächst zurückschreckte. Ich weiß nicht, ob dabei vielleicht schon damals das Prinzip maßgebend gewesen ist, welches in dem sehr interessanten und lichtvollen Berichte des Provinzialauschusses über die anderweite Regelung der Unterstüzung des Gemeinbewegebaues Seite 12 erwähnt ist, wo gesagt ist:

„daß die Anforderungen, um dem Andränge der Gemeinden abzuwehren, stets erhöht und zuletzt mit denjenigen für Staatsstraßen gleichgestellt worden sind“.

Ich will das dahin gestellt sein lassen; da die Anforderungen an sich, wie bereits gesagt, wohl nicht ungerächtigt waren.

Wenn weiter gesagt ist:

„Dieses Mittel hat indessen nur zum Theil geholfen, indem viele Gemeinden vorgezogen haben, den letzten Groschen aufzuwenden“,

so war dies, wie der Herr Referent bereits ausgeführt hat, ganz genau bei diesem Wege der Fall. Das Mittel hat nur vorläufig geholfen; zunächst schreckte die Gemeinde zurück und beschloß, sich einstweilen nur auf den communalmäßigen Ausbau des Weges zu beschränken und es wurde, wie bereits ausgeführt ist, dafür eine Beihilfe von 3000 M. aus dem Communalwegebau-Unterstützungsfonds bewilligt, deren Rückgabe jetzt verlangt wird. Die große Frequenz auf dem betreffenden Wege, resp. die große Inanspruchnahme des Weges zeigte aber, daß die Unterhaltungskosten außerordentlich groß waren, namentlich weil die Silbacher Zuckfabrik daran liegt, welche einen großen Frachtverkehr an Rüben veranlaßt, sodaß die Gemeinde doch nachträglich beschloß, dem Ausbau wieder näher zu treten und, wie bereits ausgeführt, mit der Provinzialverwaltung neue Verhandlungen anzuknüpfen. Dieselben führten dann im Jahre 1880 auch zu dem Entschlusse, daß nach dem ordnungsmäßigen Ausbau des Weges, derselbe von der Provinzialverwaltung übernommen werden sollte, dabei wurde aber der Vorbehalt gemacht, daß jene 3000 M. Beihilfe aus dem Communalwegebaufonds zurückgezahlt werden müßten. Insofern muß ich dem Herrn Referenten vollständig Recht geben, daß ein rechtmäßiger Anspruch nicht vorliegt, weil von diesem Vorbehalte auch später bei den größeren Anforderungen nicht Abstand genommen worden ist. Dagegen hoffe ich aber, daß Sie Billigkeitsrückichten, welche in hohem Grade vorliegen, anerkennen werden. Nach den Anforderungen an den Ausbau hat die kleine Gemeinde Wevelinghoven, welche 2700 Seelen zählt, für den Weg über 108 000 M.

ausgezahlt, und es wurden dann die Anforderungen fortwährend weiter gesteigert, so z. B. wurden nachträglich noch über 1000 cbm Basaltkleinschlag gefordert, neben andern weiteren Ansprüchen, sodasß schließlich die Gemeinde noch nachträglich 7000 M. an die Provinzialverwaltung hat bezahlen müssen. Wie gesagt, ein rechtlicher Anspruch existirt ja nicht, aber sicher ein Billigkeitsanspruch. Namentlich möchte ich in dieser Beziehung hinzufügen, daß eine andere Gemeinde, welche mit an diesem Wege theilhaftig war, nämlich die Bürgermeisterei Hemmerden erklärte, daß sie kein Interesse an dem Ausbau habe; es ist dieses eben die alte Geschichte, daß der einen Gemeinde, welche ein dringendes Interesse an solchem Wege hat, nichts Anderes übrig bleibt, als mit für die andere Gemeinde einzutreten. Ich meine, meine Herren, das wären doch genügende Billigkeitsansprüche, und wir sollten von der Rückzahlung Abstand nehmen.

Nun möchte ich zwar die Zeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, möchte mir aber doch erlauben, kurz auf einen hoch bemerkenswerthen und gerade im vorliegenden Falle sehr lehrreichen Unterschied zwischen der Behandlung der Wegebauangelegenheiten seitens der früheren Staatsverwaltung und der jetzigen Provinzialverwaltung hinzuweisen. Wie aus dem Berichte des Provinzialausschusses erhellt, wurden damals hohe Bauprämien bewilligt, um den Gemeinden den Ausbau der nöthigen Wege zu ermöglichen, und zu gleicher Zeit die Herbeiführung der Uebernahme durch den Staat. Infolgedessen wurde der Gemeinde Wevelinghoven von der königlichen Regierung Anfangs der siebziger Jahre eine Bauprämie von 30000 M. pro Meile aus Provinzialmitteln in Aussicht gestellt. Nachdem aber die Gemeinde auf die Provinzialverwaltung angewiesen war, ist die Sache vollständig umgekehrt worden, indem jetzt die vor 12 Jahren gewährte Beihilfe von 3000 M. zurückverlangt wird, also mit anderen Worten gesagt: ja, wenn Du den Weg baust, mußt Du die Beihilfe zurückgeben, das heißt also in Wirklichkeit: es wird eine Prämie auf den Nichtausbau von Straßen gestellt.

Meine Herren! Das scheint mir doch ein sehr bedenkliches Prinzip zu sein, welches wohl nicht in Einklang gebracht werden kann mit den früheren altbewährten Grundsätzen der Staatsverwaltung, welche dazu beigetragen haben, das Aufblühen unseres Gemeinwesens zu ermöglichen und unseren Staat groß und stark zu machen. Meine Herren! Ein hochverdienter früherer Regierungs-Präsident des Bezirks Düsseldorf hatte den Wahlspruch: „Mit guten Schulen und Wegen kommt in das Land Gottes Segen“. Ich glaube, wir müßten diesen Spruch uns und der Provinzialverwaltung immer zur Richtschnur dienen lassen. Ein sehr treffendes Wort wurde in diesen Tagen hier ausgesprochen, ich glaube, von dem Herrn Abgeordneten Becker, welcher äußerte, daß der Segen eines gut ausgebauten Straßennetzes nicht bloß dem Einzelnen, sondern dem Ganzen zuflöße.

Nun, meine Herren, gerade aus diesem Grunde möchte ich Ihnen im vorliegenden Falle dringend empfehlen, daß wir namentlich die abseits gelegenen Gemeinden und Landkreise, die bisher verhältnißmäßig wenig von der Provinzialverwaltung in dieser Beziehung unterstützt worden sind, die aber vollständig mit zu den Lasten beitragen, während andererseits auf ihren schwachen Schultern die ganze Last des eignen Wegebauens allein liegt, daß wir diese gerade im Interesse des Ganzen berücksichtigen, und ich glaube auch, meine Herren, daß wir keineswegs dem Prinzip zustimmen können, welches in diesen Tagen ausgesprochen worden ist, daß die seiner Zeit von der Provinz erhaltene Dotation die Grenze bezeichne, wie weit man gehen könne, daß man gerade nicht weiter gehen könne, wie der Staat im damaligen Augenblicke gegangen ist. Meine Herren! Ich glaube, das ist keineswegs die Ansicht des Staates gewesen, daß wir auf dem Wege nicht

vorangehen, sondern stillstehen sollen. Stillstand ist bekanntlich Rückschritt, und ich meine, daß wir gerade aus diesen Gründen im Interesse des Ganzen den Zufuhrwegen der kleinen, abseits gelegenen Gemeinden billige Rücksicht zu Theil werden lassen müssen, weil diese Zufuhrwege immer noch den Nährboden für die großen Straßen bilden; sie sind die kleinen Verkehrsadern, welche den großen Straßen die Lebenskraft zuführen, und deswegen stelle ich den Antrag, meine Herren, der Bitte der Gemeinde Wevelinghoven zu entsprechen und auf Rückzahlung der 3000 M. zu verzichten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Der sehr verehrte Herr Abgeordnete hat in dem letzten Theile seiner Rede ja sehr viel weitere Gesichtskreise angeregt. Ich kann im Allgemeinen meine Freude darüber aussprechen und hoffe, daß das in Erfüllung gehen werde, was er sagt. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich einfach um nichts weiter, als daß die Gemeinde Wevelinghoven die 3000 M. geschenkt haben will; das ist der Fall, der uns hier beschäftigt. Nun hat der Herr Referent des Ausschusses sich die Sache ein bischen leicht gemacht, er hat gesagt: Rechtsansprüche liegen nicht vor, ob man Billigkeitsansprüche walten lassen will, das muß dem Hause überlassen werden. Ja, meine Herren, der Herr Referent des Ausschusses hat sich damit nicht ganz an den Wortlaut des Antrages des Ausschusses gehalten, da dieser lautet, daß die Forderungen der Gemeinde Wevelinghoven weder berechtigt noch in der Billigkeit begründet sind. Ich wollte das nur hier hervorheben. Die Sache ist im Ausschusse sehr genau behandelt worden. Leicht ist die Sache dadurch, daß allseitig anerkannt wird, daß ein Rechtsanspruch nicht vorliegt, es fragt sich nur, ob Billigkeitsrücksichten dafür sprechen. Meine Herren! Zunächst hat die Gemeinde den Weg bauen lassen, und dann wollte sie ihn übernommen haben, der Weg war aber nicht gut ausgebaut, die Uebernahme wurde abgelehnt. Darauf sagte die Gemeinde: Provinz, gib mir 3000 M., dann bin ich zufrieden, ich werde den Weg gut ausbauen; die Provinz giebt ihr die 3000 M., sie baut den Weg aus und kommt, nachdem er fertig ist — er hat etwas mehr gekostet, das räume ich ein — und sagt: Charmant, jetzt ist der Weg in Ordnung, jetzt übernehmt ihn. Da haben wir gesagt: wir wollen ihn übernehmen, aber wir müssen die 3000 M. zurückerhalten. Man sagte uns: wir wollen das nicht. So liegt die Sache in Wirklichkeit. Alle diese Fragen von Wegenez und die Hereinziehung des Oberbürgermeisters Becker und der Segen greifen hier nicht Platz, denn der Weg ist gebaut und existirt und wird von der Provinz unterhalten, aber die Gemeinde Wevelinghoven ist einfach der Provinzialverwaltung 3000 M. schuldig und diese will sie nicht zahlen. Ich muß Ihnen anheim geben, wie Sie darüber urtheilen, ich kann nur Namens des Ausschusses, und zwar in ernsterer Weise, als es der Herr Referent gethan hat, für die Annahme der Anträge des Ausschusses eintreten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Ich bedaure, daß ich mich gegen das Petition des Herrn Abgeordneten Busch wenden muß, ich bedauere das um so mehr, als es mein heimathlicher Kreis ist, um den es sich hier handelt. Trotzdem muß ich die Gründe anführen, welche den Ausschusse veranlaßt haben, Billigkeitsgründe für die Rückgabe dieser 3000 M. nicht anerkennen zu können. Es ist in dem Referat Ihnen bekannt gegeben, daß die Gemeinde Wevelinghoven 108 000 M. für den Ausbau des Weges gezahlt hat. Nehmen Sie noch 7000 M. für spätere Arbeiten hinzu, so sind das im Ganzen 115 000 M., diese Summe

repräsentirt bei einem Zinsfuß von 4% einen Betrag von 4600 M. jährlich. Was giebt nun aber die Provinz jährlich zu diesem Wege? Die Straße von Capellen über Wevelinghoven nach Grevenbroich ist, wie dem Herrn Abgeordneten Busch bekannt sein wird, eine der meist belasteten Straßen, die wir in der Provinz haben. Es ist eine sogenannte Zuckerstraße. Die Unterhaltungskosten erfordern jedes Jahr 2000 bis 2500 M. pro Kilometer. In der Gemeinde Wevelinghoven liegen nun $4\frac{1}{2}$ — 5 km dieser Straße. Wenn Sie nun die obige Unterhaltungsquote pro Kilometer und Jahr mit der Länge der Strecken in der Gemeinde Wevelinghoven multiplizieren, so erhalten Sie die Summe, welche Seitens der Provinz jährlich der Gemeinde geschenkt wird; hätte die Gemeinde aber den Weg behalten, so hätte sie die vorstehenden Kosten aufbringen müssen, wie andere Gemeinden das noch thun. Ich erinnere an den Weg von Steinstraß nach Tieß und ähnliche. Somit glaube ich, daß hier Billigkeit wohl obgewaltet hat, indem die Provinz die Straße übernahm, und dadurch die Gemeinde Wevelinghoven von einer großen Last befreite, einer Last, von der befreit zu werden andere Gemeinden bisher vergeblich gehofft haben. Ich möchte Sie deshalb bitten, lassen Sie es bei dem Antrage des Provinzialausschusses.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Breuer.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich wollte mir denn doch erlauben, in Anbetracht der Verhältnisse der Stadtgemeinde Wevelinghoven noch einen weiteren Appell an das hohe Haus zu richten und bitte deshalb dringend, in diesem Falle Billigkeitsrücksichten obwalten zu lassen. Die Stadtgemeinde Wevelinghoven ist auch mir genau bekannt, weil sie im heimathlichen Bezirke liegt. Es ist mir erinnerlich, daß zur Zeit, wo es sich um den Ausbau des fraglichen Weges handelte, die Nachbargemeinde Hemmerden keine Lust zeigte, sich an dem Ausbau zu betheiligen. Wevelinghoven hat einige Jahre später den Ausbau in vorchriftsmäßiger Weise bewirkt und was diese Gemeinde darauf verwendet hat, ist Ihnen durch den Herrn Abgeordneten Busch ziffermäßig nachgewiesen worden. Ich hoffe daher, daß Seitens des hohen Hauses in diesem Falle eine Ausnahme gemacht und der Stadtgemeinde Wevelinghoven, welche bereits über 108 251 M. auf die Herstellung dieses Weges verwenden mußte, die Zurückzahlung der damals bewilligten Beihilfe von 3000 M. erlassen werden möge.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Busch.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher vollständig Recht geben, daß ich etwas weit über den Spezialfall hinausgegangen bin, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß gerade diese Denkschrift, von der ich sprach, in den Motiven gerade den Gesichtspunkt aufstellt und klarlegt, daß unser Ziel sein mußte, bei der drückenden Wegebaulast eine ausgiebige Beihilfe anzustreben. Der Weg ist fertig, das muß ich zugeben, aber mit welchen großen Opfern ist er gemacht worden! Es ist wohl angemessen gegenüber den anderen Gemeinden, welche schon lange in dem Besitze schöner Straßen sind, während hier gar kein Weg vorhanden war und die Gemeinde erst jetzt in den Genuß des Weges kommt, hier in Anbetracht der großen Kosten die Billigkeitsgründe gelten zu lassen, die man bei anderen Gemeinden als richtig anerkannt hat. Ich glaube, daß die Gesichtspunkte, die ich im Allgemeinen angeführt habe, gerade speziell in diesem Falle zutreffen, und ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, dem Antrage der Gemeinde Wevelinghoven nachzugeben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion, wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Das ist nicht der

Fall, wir kommen daher zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Busch hat den Antrag gestellt, der Gemeinde Wevelinghoven die Rückzahlung der im Jahre 1878 erhaltenen Beihilfe von 3000 M. zu erlassen, der Provinzialauschuß dagegen schlägt dem hohen Hause vor, den Antrag der Gemeinde Wevelinghoven abzulehnen. Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Busch zur Abstimmung bringen, wenn derselbe die Majorität findet, ist damit natürlich der Antrag des Provinzialauschusses beseitigt. Ich bitte diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Busch der Gemeinde Wevelinghoven die Zurückzahlung der erhaltenen 3000 M. erlassen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die Minderheit, ich constatire daher, daß das Haus den ablehnenden Antrag des Provinzialauschusses angenommen und zum Beschluß erhoben hat.

Wir gelangen zu Nr. 11 der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialauschusses über die Veräußerung von Grundstücken in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind“.
Nr. 45 der Druckfachen.

Der Herr Abgeordnete Destrée wird als Referent des Provinzialauschusses Bericht erstatten. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Durch die bekannten Vorkommnisse bei der Stadterweiterung der Stadt Köln war ein großer Theil der Provinzialstraßenstrecken in das Gebiet der Stadt Köln gefallen. Diese Strecken der Provinzialstraßen sind durch Vertrag in die Verwaltung und Unterhaltung der Stadt Köln übergegangen. An diesen Strecken liegen einzelne Parzellen, Terrainabspässe u. s. w., die aber im Eigenthum der Provinz verblieben sind. Die Bauspekulation hat sich der Sache bemächtigt, es treten jetzt Gesuche um Ueberlassung dieser Grundstücke hervor — das Verzeichniß derselben finden Sie auch vorliegend — und würde der Provinzialauschuß diejenigen Grundstücke, die einen geringeren Werth als 10 000 M. haben, ja ohne Weiteres haben verkaufen können, der Provinzialauschuß hat aber geglaubt, das nicht thun zu sollen, und stellt nunmehr an den hohen Landtag das Gesuch:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Verkauf der in der Anlage bezeichneten Grundstücke einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Verkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vorzunehmen.“

Ich mache in dem Verzeichniß besonders auf die Parzelle 1 aufmerksam, die wie ersichtlich in ihrem Werth ganz kolossal gestiegen ist, sie liegt dem Kirchhof von Melaten gegenüber und wird an Werth nicht verlieren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine kurze Bemerkung machen, welche zu machen ich mich verpflichtet fühle, geradezu als eine Art Ehrenpflicht. Daß die Provinz in der Lage ist, aus diesen früher werthlosen Wegeabspässen jetzt einen ganz besonders hohen Betrag erzielen zu können, das verdankt sie der umsichtigen Einsicht des Herrn Kollegen Friken, welcher als Dezernent in der Angelegenheit früher Anzapfungen und Angebote, die immer an uns herantraten, zu billigen Preisen diese Abspässe wegzugeben, den richtigen Widerstand entgegengesetzt und immer das Ziel im Auge gehabt hat, daß, wenn die Stadterweiterung von Köln erfolge, diese bis dahin werthlosen Wegeabspässe einen hohen Werth erlangen würden. Ich wollte nicht unterlassen, ihm hiermit öffentlich den Dank auszusprechen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand das Wort zu der Sache? Es ist nicht der Fall, ich darf daher ohne Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialausschusses zu dem seinigen macht und entsprechend beschließt.

Wir haben nunmehr zu erledigen den

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg“.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Eich, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine hochverehrten Herren! Der Provinzialauschuß hat dem hohen Landtag einen schriftlichen Bericht, betreffend die Genehmigung des Verkaufes des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg vorgelegt. In diesem Berichte sind zunächst die Gründe dargelegt, welche seiner Zeit die Provinzialverwaltung veranlaßt haben, den Steinbruch am Petersberg käuflich zu erwerben. Sie ersehen ferner aus diesem Bericht, welche Gründe für den Provinzialauschuß bestimmend gewesen sind, den Betrieb des Steinbruches im Jahre 1889 einzustellen und den Wiederverkauf der Grundstücke ins Auge zu fassen. Zunächst kam in Betracht, daß die erhebliche Herabminderung des Eisenbahn-Frachttarifs für Chausseebaumaterial, das Angebot für Basalt-Kleinschlag zu den früheren billigeren Preisen in reichlichem Maße zur Folge hatte. Dann war es die Erregung der öffentlichen Meinung, welche in dem Fortbetrieb des Steinbruches eine Verunstaltung des Siebengebirges erblickte, und endlich waren es die am Petersberg selbst eingetretenen Veränderungen: man hatte bis zur Höhe des Berges eine Zahnradbahn ausgeführt, und die Besitzerin des oberen Plateaus hatte begonnen, dasselbe zu einem Luftkurorte umzugestalten und dort einen größeren Gasthof zu erbauen. Die Zahnradbahn-Gesellschaft, sowie die Besitzerin des Gasthofes, die Wittve Nelles bedurften zu ihren Anlagen Grundstücke der Provinz, welche theils verpachtet, theils verkauft wurden. Hierbei erlöste die Provinz 20 000 M. und 3000 M. Die Besitzerin des Gasthofes wünschte nun behufs Ausdehnung ihrer Anlagen, die Grundstücke der Provinz käuflich zu erwerben, sie erklärte sich auch hierzu bereit, doch unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Verkauf alsbald erfolgen müsse, damit sie bei ihren Anlagen auf diesen Erwerb Rücksicht nehmen könne.

Der Provinzialauschuß beschloß nun, der Wittve Nelles den Steinbruch mit seiner Umgebung zum Preise von 70 000 M. zu verkaufen. Der Provinzialauschuß war aber von Anfang an darin einig, daß der Verkauf nur unter der Bedingung stattfinden dürfe, daß die Ausbeutung der Grundstücke zu industriellen Zwecken für alle Zeiten ausgeschlossen bleibe. Die Wittve Nelles erklärte sich mit dieser Bedingung einverstanden. Die in dieser Beziehung aufzustellenden Bedingungen mußten mit besonderer Sorgfalt festgelegt werden. Bei der Wichtigkeit dieser Bedingungen erlaube ich mir, wenn das hohe Haus es wünscht, dieselben vorzulesen. (Stimmen: Nein.)

Der Provinzialauschuß ist der Meinung, daß eben durch diese Bedingungen der Verunstaltung des Siebengebirges, soweit die Provinz dabei in Betracht kommt, für alle Zeiten vorgebeugt ist. Ich bemerke noch, daß es sich lediglich um den Verkauf der Grundstücke handelt, daß die Zubehörungen, die Transportbahn und dergleichen besonders zum Preise von 7000 M. verkauft worden sind. Es sind also erlöst, wenn das hohe Haus den Verkauf genehmigt, 70 000 M. für das Grundstück, 7000 M. für die Zubehörungen und außerdem die vorhin erwähnten 23 000 M., das macht im ganzen 100 000 M. Der Provinzialauschuß beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen: „Der Provinziallandtag wolle dem am 22. Juli 1890 vor Notar Busch in Köln abgeschlossenen Vertrag, durch welchen das Grundeigenthum der Provinz am Peters-

berg bei Königswinter unter den in diesem Akte festgesetzten und verabredeten Bedingungen an die Wittwe Peter Josef Nelles und deren Sohn Paul Nelles für den Preis von 70 000 M. verkauft worden ist, die vorbehaltene Genehmigung ertheilen.“

Namens des Provinzialauschusses erlaube ich mir, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frixen.

Abgeordneter Frixen: Meine Herren! Ich kann sie nur bitten, dem Antrage des Ausschusses beizustimmen. Wir haben mit dem Petersberg, wie man so zu sagen pflegt, ein gutes Geschäft gemacht. Auch bin ich der Ansicht, daß der Käuferlös dem Reservefonds der Straßenverwaltung zugeschlagen werde, und ich möchte bei dieser Gelegenheit nur mit einigen Worten auf diesen Reservefonds zurückkommen, weil er im Etat nicht erscheint. Der Reservefonds der Straßenverwaltung beträgt augenblicklich nach dem Verwaltungsbericht Seite 124 die Summe von 871 885 M., davon gehen noch ab für eine Walze 26 000 M., also sagen wir rund 850 000 M. freier Bestand. Wenn sie nun die 70 000 M. oder die 77 000 M. aus diesem Geschäft hinzuschlagen, kommen wir auf 920 000 M., es wachsen auch noch Zinsen zu, der Fonds beträgt also 920 000 bis 950 000 M. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß bei der Straßenverwaltung ein Reservefonds und ein recht großer Reservefonds existiren muß. Ich habe seiner Zeit, im Jahre 1877, im Landtage dahin gewirkt — ich war damals Dezernent — daß dieser Fonds zum erstenmal geschaffen wurde. Es wurde damals im Ausschusse allerdings der Schaffung eines solchen Fonds großer Widerstand entgegen gesetzt, aber nichts destoweniger überzeugte man sich, daß ein solcher Fonds durchaus nothwendig ist. Der Fonds betrug damals etwa 300 000 M., er betrug im Jahre 1880 373 484 M. Wie nothwendig ein solcher Reservefonds ist, das sollte sich schon bald zeigen. Als wir im Jahre 1880 die großen Ueberfluthungen hatten, als durch den Eisgang zahllose Straßen und Wege zerstört und Brücken weggeschwemmt wurden, war es nöthig, daß mit einem Federstrich über 300 000 M. zur Herstellung der Brücken und Straßen bewilligt wurden, das ist aber auch die größte Summe gewesen, mit der dieser Reservefonds in einem Jahr in Anspruch genommen worden ist. Es wurde Seitens der Verwaltung stets darauf Gewicht gelegt, diesen Reservefonds zu ergänzen. Derselbe wurde formell gebildet im Jahre 1882; früher hieß es nur: die Ersparnisse der Straßenverwaltung werden der Verwaltung für außerordentliche Ausgaben überlassen. Der Reservefonds ist dadurch gebildet worden, daß bei der ordentlichen Straßenverwaltung Ersparnisse gemacht wurden und daß die Ersparnisse nicht als Einnahme in das nächste Jahr übergeführt, sondern der Verwaltung für außerordentliche Fälle gelassen wurden. Im Jahre 1880 belief sich der Fonds auf 379 000 M., 1882 auf 314 000, 1883 auf 323 000, 1884 auf 330 000 M. Im Jahre 1885 fängt eine Steigerung an auf 732 000 M., im Jahre 1886 auf 782 000 M., im Jahre 1887 auf über 910 000 M. und der Fonds beträgt also jetzt April 1890 871 885 M. Meine Herren! Ich habe schon gesagt, daß die Straßenverwaltung einen hohen Reservefonds haben muß, und es ist wirklich schwer zu sagen, wie groß er sein muß; ich kann nicht positiv behaupten, diese Summe von 871 000 M. ist unbedingt zu groß, aber vielleicht könnte man der Frage doch einmal näher treten, ob nicht an dem Reservefonds eine Ersparniß gemacht werden könnte. Ich möchte den Provinzialauschuß und event. die Fachcommission bitten, diese Fragen in ernste Prüfung zu nehmen. Wenn wir beispielsweise zu dem Resultate kämen, diesen Reservefonds ein für allemal auf $\frac{1}{2}$ Million oder 600 000 M. zu fixiren, so würde es ja möglich sein, für die nächsten beiden Etatsjahre je 100 000 M. in

den Etat der Straßenverwaltung zu der ordentlichen Straßenunterhaltung einzustellen, und es würde sich der Haupt-Etat und die Umlage um 100 000 M. ermäßigen. Ich kann es heute nicht wissen — ich weiß das wohl — ob nicht im Laufe dieses Jahres besonders große Ansprüche an den Fonds entstanden sein möchten; denn wir haben ja in diesem Frühjahr Uberschwemmungen gehabt, welche wahrscheinlich oder mit großer Sicherheit auch Straßenzerstörungen verursacht haben. Meine Bitte an den Provinzialauschuß, event. an die Fachcommission geht nur dahin, diese Frage in Erwägung zu nehmen, weil es möglich sein kann, daß hierdurch eine Ersparniß gemacht werde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ehe ich das Wort weiter erteile, gestatte ich mir die geschäftsordnungsmäßige Bemerkung, daß der letzte Gegenstand, den der Herr Redner ausgeführt hat, eigentlich in einem etwas losen Zusammenhange mit der Petersbergfrage steht. Ich möchte wünschen, daß die Herren, welche weiter zu dem Gegenstande sprechen, die Frage in Betreff des Reservefonds doch erst dann eingehend behandeln, wenn wir mit den Statsangelegenheiten zu thun haben. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Fritzen das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! In dem Referate wird beantragt, den Reservefonds noch um 77 000 M. zu erhöhen. Ich habe ausgeführt, daß er schon sehr hoch ist, und daß er unter Umständen verkleinert werden könnte. Ich glaube, das liegt ganz im Rahmen des Referats.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sie werden mir aber zugeben, Herr Abgeordneter, daß diese Reservefondsfrage doch eigentlich ganz in den Stats hineingehört und nicht mit der Petersbergfrage in nothwendigem Zusammenhang steht. In dem Tenor des vorliegenden Antrages ist von dem Reservefonds nicht die Rede. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich habe schon gesagt: in dem Etat kommt der Titel „Reservefonds“ nicht vor, bei dem Etat ist keine Gelegenheit, diesen Titel zu erörtern.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist aber eine Statsfrage im eigentlichen Sinne des Wortes. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es ist ein kleiner Irrthum dem Kollegen Fritzen untergelaufen, wenn er sagt, die Sache stände nicht in dem Etat. In dem Etat finden Sie bei der Straßenverwaltung auf Seite 8 die Zinsen des Reservefonds mit 17 925 M. aufgeführt. Es wird der Irrthum daher kommen, daß der Herr Kollege sich auf sein Gedächtniß aus früherer Zeit verlassen und den Etat nicht ganz angesehen hat. In früherer Zeit wurden die Zinsen allerdings dem Reservefonds zugeschlagen, während jetzt seit 3 Jahren die Zinsen ausdrücklich im Etat vorkommen. Dann bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Fritzen nicht ganz einig in Bezug auf die Art der Entstehung des Fonds. Die Sache ist von ihm so dargestellt worden, als ob aus der jedesmaligen Ersparniß an der laufenden Unterhaltung im Jahre der Fonds erzielt worden wäre. Meine Herren! Der größte Theil des Fonds stammt einfach aus einem einzigen Coup, der seiner Zeit hier gemacht worden ist, nämlich bei Verlegung des Statsjahres. Als die Provinz beschloß, das Statsjahr vom 1. Januar auf den 1. April zu verlegen, wurde überall sämmtlichen Stats $\frac{1}{4}$ zugesetzt in Einnahme und Ausgabe. Nun ist ja natürlich, daß, wenn bei einer Anstalt 3 Monate länger Gehälter gezahlt werden, wenn die Leute 3 Monate länger verpflegt werden, dies $\frac{1}{4}$ mehr kostet, daß $\frac{5}{4}$ Jahre mehr kosten als $\frac{4}{4}$ Jahre, nur allein bei der Straßenverwaltung ist es anders, die Gehälter bilden da den weitaus kleinsten Theil, die großen Kosten der Ausgabe der Straßenverwaltung sind die 3 200 000 M. laufende

Unterhaltung. Das bischen Kragen und Schippen auf den Wegen mußte freilich 3 Monate länger gemacht werden, aber das Eindecken der Straßen ist in $\frac{5}{4}$ Jahren ebenfogut nur einmal gemacht worden, wie in $\frac{4}{4}$ Jahren, daraus ergab sich auf einem Brett eine Ersparniß von 400 000 M., 500 000 oder 600 000 M., und dadurch ist der Fonds entstanden. Sonst ist der Fonds in den letzten Jahren nicht mehr gewachsen, im Gegentheil werden an den Fonds permanente Anforderungen gestellt. So ist uns in Aussicht gestellt, daß große neue Pflasterungen kommen werden, daß große Brückenbauten nöthig sind u. s. w. Meine Herren! Verkümmern wir uns nicht die Mittel, mit denen man einmal außerordentlichen Anforderungen gerecht werden kann. Ich kann Ihnen da etwas mittheilen. Als der Landtag in seiner jetzigen Gestalt zum ersten Mal hier versammelt war, vor $2\frac{1}{2}$ Jahren, kam am letzten Tage unseres Zusammenseins eine Depesche, daß an der Brohl fürchterliche Wolkenbrüche niedergegangen und alle Straßen total weggeschwemmt wären. Unser Wegebauinspektor für das Brohlthal reiste nach Coblenz, wandte sich an den commandirenden General, das Pionierbataillon wurde aufgeboden, die Straße wurde in aller Geschwindigkeit hergestellt, wir haben Ihnen damals nur mitgetheilt, es seien sehr betrübende Nachrichten eingegangen, wir würden die Sachen pflichtmäßig in Stand setzen, die Mittel seien vorhanden, es würden keine außerordentlichen Anforderungen an die Provinz gestellt. Damit war die ganze Sache erledigt, wir haben es hergestellt. Was hätte es für einen Eindruck gemacht, wenn wir von vornherein hätten kommen und sagen müssen: Meine Herren! Die Wege kosten 100 000 M. mehr! Das war überflüssig. Haben Sie jemals im Leben gehört — ich appellire an die Herren Industriellen — daß man alles das, was man in einem Jahre verdient, als Dividende vertheilt? Nein, meine Herren, man hält auch ein Reparaturenconto, einen Reservefonds. Wenn an einem Hochofen ein Schaden entsteht, wenn eine Maschine springt, dann, meine Herren, müssen Sie einen Fonds haben, aus dem Sie es machen und so ist es hier bei uns ebenso. Meine Ausführungen sind vielleicht insofern nicht ganz nöthig, als der Herr Abgeordnete Frigen selbst gesagt hat, daß der Fonds zu erhalten sei, daß er nur zu hoch wäre; ich möchte an sein Gedächtniß appelliren, ob es nicht immer in dem Ausschusse geheißen hat, der Fonds solle möglichst auf eine Million gebracht werden, und diese Höhe hat er noch nicht erreicht und wird sie sobald nicht erreichen. Ich bitte dringend, lassen Sie es beim Alten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch einer der Herren über den Petersberg zu sprechen? — (Heiterkeit.) Das ist nicht der Fall, ich schließe somit die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Ich kann mich wohl bescheiden?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der hohe Provinziallandtag den Antrag des Provinzialausschusses über diesen Gegenstand zum Beschluß erhebt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung der Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße“. Nr. 65 der Druckfachen.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Eich. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Der Gemeinderath von Warbeyen im Kreis Cleve hat den Antrag auf Fortschaffung von Ulmenbäumen an der Cleve-Emmericher

Provinzialchauffee eingebracht. Die Begründung ist in dem Berichte unter Nr. 65 der Drucksachen näher dargelegt. Dieser Antrag hat eine kleine Vorgeschichte.

Bereits im Jahre 1886 wurde dem Landesdirektor ein von 6 Gemeinde-Eingefessenen der Gemeinde Warbeyen unterschriebener Antrag unterbreitet, welcher ebenfalls die Beseitigung der hier in Frage stehenden Ulmen zum Zwecke hatte. Bei der prinzipiellen Bedeutung dieser Angelegenheit hat der Landesdirektor Veranlassung genommen, eine Aeußerung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, des Landraths des Kreises Cleve und des betreffenden Bürgermeisters von Kellen über die Zweckmäßigkeit des Antrages zu veranlassen. Die Behörden haben sich einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil die schöne Allee ein hervorragender Schmuck mit dem schönen Landschaftsbilde der dortigen Gegend sei. Auch ist der Königliche Oberförster in Cleve ersucht worden, ein Gutachten abzugeben, inwieweit die Ulmen den angrenzenden Grundstücken Schaden bringen. Der Oberförster hat nun in einem ausführlichen Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß die Ulmen wohl dem Ackerlande Schaden brächten, daß der Schaden aber nicht so erheblich sei, daß eine Fällung der noch nicht haubaren Bäume gerechtfertigt erscheinen könne. Dagegen bestreitet der Oberförster, daß den Wiesen sonderlicher Schaden zugefügt werde, weil dieselben mit Hecken und Weidenbäumen umgeben seien. Der Landesdirektor hat daraufhin die Antragsteller beschieden, daß er sich nicht veranlaßt sehen könne, dem Antrage Folge zu geben.

Die Antragsteller haben sich damit beruhigt bis zum Jahre 1888, wo der Ortsverband des Rheinischen Bauernvereins zu Kellen den Antrag erneuert hat und zwar in der Ausdehnung, daß die sämtlichen Ulmenbäume an der Provinzialstraße von Cleve nach Emmerich beseitigt werden möchten. Dieser Antrag ist seiner Zeit in dem Provinziallandtage zur Verhandlung gekommen, und auf Antrag der dritten Fachcommission hat der Landtag beschlossen, die Angelegenheit dem Provinzialausschusse zur Erledigung zu überweisen. Der Provinzialausschuß hat sich nun dahin schlüssig gemacht, dem Antrage nicht stattzugeben. Maßgebend dafür war, daß die fragliche Allee eine Zierde der ganzen Gegend ist und daß sie auf der verkehrsreichen Straße dem Publikum Schutz gegen Wind, Wetter und gegen die Sonne gewährt.

Jetzt erscheint der Antrag zum dritten Male und zwar vom Gemeinderath in Warbeyen. Die Mitglieder des Gemeinderaths sind in der Mehrzahl identisch mit den Antragstellern vom Jahre 1886.

Der Provinzialausschuß ist nun der Meinung, daß neue Gesichtspunkte sich nicht herausgestellt haben und unterbreitet dem hohen Landtage den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die in Rede stehende Petition ablehnen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte bitten, in dieser Frage ein Einsehen zu haben. Sie werden mir glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit den lokalen Verhältnissen vollständig vertraut bin, da ich dem Kreise Cleve angehöre. Die Lage ist folgende: Diese Bäume stehen, wie Sie gehört haben, an der Cleve-Emmericher Bezirksstraße. Die Reihe dieser Bäume fängt, von Cleve aus gerechnet, ungefähr in einer Entfernung von einer starken halben Stunde bis dreiviertel Stunde erst an. An der Grenze von Cleve beginnt die Gemeinde Kellen, die auch genannt worden ist, und bis zum alten Rheinarms geht, der dort durch die Niederung führt, jenseits des alten Rheinarmes liegt die Gemeinde Warbeyen bis zum Rhein gegenüber von Emmerich, und der jetzige Antrag ist ausgegangen von der dreiviertel Stunde von Cleve entfernt liegenden

Gemeinde Warbeyen. Begründet ist der Antrag, wie Sie gehört haben, damit, daß die anschließenden Acker- und Weide-Grundstücke geschädigt würden. Meine Herren! Dagegen wird wohl von keiner Seite Widerspruch erhoben werden, daß Ulmen und Pappeln zu denjenigen Bäumen gehören, die mit ihren Wurzeln am weitesten in die anschließenden Grundstücke hineinlaufen und den Ländereien den größten Schaden zufügen, indem sie die Nahrung aus dem Lande heraussaugen. Es entspricht das auch dem Beschlusse, den früher der Landtag gefaßt hat, daß Pappeln, Ulmen, Eichen und Eschen — wenn ich nicht irre — an den Provinzialstraßen nicht mehr gepflanzt werden sollen, daß sie auch, wenn es eben geht, entfernt werden sollen, wenn Anträge der Gemeinderäthe vorliegen.

Nun, meine Herren, gebe ich ja vollständig zu, daß es trotz der Schädigung des landwirthschaftlichen Interesses und der anschließenden Grundbesitzer Fälle geben kann, wo das Erhalten einer schönen Allee noch von einer anderen Seite ein Interesse für sich hat. Ich will gleich aus dem Kreise Cleve Ihnen eine Stadt nennen, die Stadt Goch; die hat gar keine weitere Umgebung von Anlagen u. s. w., sondern nur eine große, sehr alte Ulmenallee an der Straße von Goch nach Cleve. Wenn die Stadt Goch dagegen protestiren würde, daß diese Allee entfernt würde, so liegt dafür ein Grund vor, denn sie hat weiter keinen einzigen schattigen Weg. Nun aber, meine Herren, ich glaube, Sie kennen wohl alle die Stadt Cleve; sie liegt mitten in einem Park von 1100 Morgen eines mehr oder weniger alten Waldes, dessen Wege auch auf's Beste unterhalten sind, die also zu Promenaden und derartigen Sachen ausgiebigste Gelegenheit bieten, eine Gelegenheit wie sie kaum eine andere Stadt der Rheinprovinz hat; dazu kommen noch große Allees im Thiergarten, die Sie kennen. Es sind wenige Städte in der Weise bevorzugt. Nun ist allerdings nicht vorgeführt das Spazierengehen der Clever, aber die landschaftliche Schönheit und der Schatten, den der Wanderer hat. Ja, meine Herren, wenn Einer von Cleve nach Emmerich bei der Sommerhitze geht, dann wird es ihm lieb sein, schattige Bäume zu finden, das besteht überall und ist keine Ausnahme; aber von Spaziergängern von Cleve geht Niemand hin, und was die landschaftliche Schönheit anlangt, so weiß ich nicht, ob der Provinzialauschuß aus dieser Veranlassung eine Reise nach Cleve gemacht und dort eine Sitzung abgehalten hat. Ich glaube nicht, aber möchte die Herren einladen, einmal nach Cleve zu gehen und auf den Schwanenthurm zu steigen oder auf den sogenannten Clever Berg und in der schönen Landschaft diese Ulmenallee zu suchen. Keiner von Ihnen, meine Herren, wird sie entdecken. das kann ich versichern. Also der Grund existirt faktisch nicht.

Nun wird auf ein Zeugniß des Herrn Oberförsters Brüning Bezug genommen. Es ist ganz begreiflich, wenn ein Oberförster für Bäume ein weites Herz hat und es ihm nicht leicht wird, dafür zu stimmen, daß ein Baum, ehe er haubar ist, entfernt werden soll. Es heißt auch, sie seien noch nicht haubar, und der Oberförster wird gewiß gesagt haben, daß in einer Reihe von Jahren, in 10 oder 25 Jahren, vielleicht ein Ertrag könnte erwartet werden. Wenn aber der Herr Oberförster sagt, daß dem anschließenden Weidelande kein Schaden geschähe — bezüglich des Ackerlandes giebt er das ja selbst zu — es stehen 107 Bäume am Ackerland und 90 an Weideland, so frage ich Sie, meine Herren Collegen vom Lande, ob einer von Ihnen das glaubt und für möglich hält. Ich bedaure, daß in dieser Frage nicht auch Landwirthe mit ihrem Gutachten gehört worden sind. Ich will nun durchaus nicht zu weit gehen mit meinen Anträgen; ich möchte nur wünschen und dahin meinen Antrag stellen, daß der Provinziallandtag sich dafür aussprechen möge, daß die Beseitigung dieser Ulmenbäume angebahnt werde. Damit würde gewissermaßen nach beiden Seiten hin ein Ausgleich gefunden werden.

Meine Herren! Ich kann nur sagen, es macht den übelsten Eindruck bei der Bevölkerung, wenn die Leute sich sagen, wir sind hier kleine Landleute, zu unserem Schaden sollen derartige Bäume erhalten werden, die vielleicht dem einen oder anderen Fußgänger Schatten gewähren und ich kann Sie versichern, daß gerade diese Allee eine Sache ist, die wiederholt und wiederholt dort im Kreise besprochen worden ist und nicht geringen Unwillen in weiten Kreisen erregt hat.

Wie gesagt, ich will nicht radikale Anträge stellen, aber möchte bitten, zu beschließen, daß diese Bäume — der Herr Landesbaurath Dreiling winkt mir zu, etwas zustimmend, ich hoffe also auch auf Zustimmung — daß man da vielleicht den Modus einschlägt, daß das erste Mal der eine um den anderen Baum weggenommen und dazwischen neue angepflanzt werden und das nächste Mal die anderen Bäume, — ich stelle das ganz Ihrem Ermessen anheim; für die Erhaltung der Allee spricht wirklich, meine Herren, sachlich gar Nichts, aber für die Wegräumung spricht sehr viel, und ich bitte nur, daß das allmählich geschehen möge.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Beseitigung von Alleen an Provinzialstraßen ist ein ständiges Kapitel bei unserer Verwaltung; es vergeht fast keine Woche, in welcher nicht Anträge eingehen von irgend einem Grundbesitzer, welcher beansprucht, die Bäume an seinem Grundstücke müßten beseitigt werden. Sowie es ruckbar geworden ist, daß ein solcher Antrag eingegangen ist, erscheinen sehr bald Anträge von Seiten Anderer, insbesondere von Vereinen, Gemeinden und Behörden, die uns bitten und beschwören, die Allee nicht zu beseitigen, denn es wäre ein wahrer Akt des Vandalismus, wenn die Bäume, welche die Zierde der Gegend bildeten, gefällt würden.

Wir pflegen bei solchen Anträgen folgendes Verfahren einzuschlagen. Sobald ein Antrag auf Beseitigung von Bäumen eingeht, schicken wir denselben an den Landesbauinspektor zur Aeußerung über folgende Punkte:

1. ob die Bäume haubar sind,
2. ob ein besonderes Straßeninteresse vorliegt, daß die Bäume erhalten werden, — es kann ja sein, daß sie zum Schutz dienen an Abhängen u. s. w., —
3. ob die Bäume in einer zusammenhängenden Allee stehen und ob bei deren Fällung die Schönheit der Gegend in Frage kommt und endlich
4. ob die Bäume einen wesentlichen Schaden den angrenzenden Grundstücken verursachen.

Nachdem die Antwort des Bauinspektors eingegangen ist, wenden wir uns in der Regel noch an den Landrath um ein Gutachten der Stadt- oder Gemeindebehörde über die Frage, ob im Interesse der Schönheit der Gegend die Bäume zu erhalten seien oder nicht und auf Grund dieses Materials treffen wir alsdann die Entscheidung.

So ist auch in dem vorliegenden Falle verfahren worden. Die Königliche Regierung sowie der Landrath — ich habe den Bericht vorliegen — sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß das Fällen dieser Allee höchst bedauerlich sein würde und daß es unbedingt im Interesse der Schönheit der Gegend liege, diese Allee zu erhalten. Dieser Auffassung stimmt auch unser Bauinspektor zu und haben wir darauf hin den Antrag abgelehnt, zumal da der Schaden, welchen die Bäume verursachen, nur unbedeutend sein soll.

Ich frage nun, meine Herren, was können wir anders in dieser Sache thun? Wir müssen uns doch, wenn wir solche Gutachten eingeholt haben, auch daran halten, und wenn die

Regierung, der Landrath, der Landesbauinspektor sich gutachtlich geäußert haben, so müssen wir auch danach verfahren, sonst müßte der Ausschuß, wie eben angedeutet wurde, überall hinreisen und selbst zuschauen, ob etwa die Schönheit der Gegend beeinträchtigt würde oder nicht. Auch können wir nicht, wenn solche Äußerungen der Behörden vorliegen, noch weitere Gutachten einholen und auf Grund anderweit eingeholter Gutachten die Bäume doch fällen.

Was den vorliegenden Fall anlangt, so kenne ich die Verhältnisse absolut nicht, ich wollte auch nur mittheilen, wie der Ausschuß zu dem Antrag gekommen ist, den er stellt, daß Sie den Antrag auf Fällen der Bäume ablehnen möchten. Wenn nun heute aus der Mitte des Hauses die Lage der Sache anders und zwar mit den vorgetragenen Gutachten im Widerspruch dargestellt wird, so glaube ich doch nicht, daß Sie heute ohne Weiteres über diesen Widerspruch entscheiden können, sondern es würde die Angelegenheit doch unter allen Umständen zur nochmaligen Prüfung an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen sein, wobei die von dem Herrn Vorredner angeführten Momente durch eine diesseitige Commission an Ort und Stelle eingehend geprüft werden müßten. Wollten Sie heute in einem solchen Falle ohne Weiteres beschließen, daß die Allee beseitigt werden soll, so glaube ich Ihnen vorher sagen zu können, daß im nächsten Jahre eine ganze Menge derartiger Anträge eingehen werden. Es kollidiren hier nämlich zwei Interessen, das Interesse des Grundbesizers einer- und das Interesse des Allgemeinen andererseits; denn daß der betreffende Grundbesitzer Schaden von den Bäumen hat, und namentlich von Ulmenbäumen, läßt sich an und für sich nicht bestreiten, aber die Ulmenbäume sind einmal als zusammenhängende Alleen an den Straßen des Niederrheins gepflanzt worden und bilden dieselben jetzt eine Schönheit für die ganze Gegend, und wäre es deshalb höchst bedauerlich, wenn diese Ulmenalleen sämmtlich gefällt werden müßten. Hierzu werden wir aber kommen, wenn wir den desfalligen Anträgen stattgeben. Dann müßten wir alle die Alleen consequent umhauen, da die Gründe bei allen dieselben sind und Ausnahmefälle, wo die angrenzenden Besitzer zufrieden sind, sich sehr selten finden werden.

Wenn dem Grundbesitzer die Bäume Schaden bringen, so ist doch auch zu erwägen, daß der Besitzer große Vortheile von der Straße hat. Er kann sein Grundstück jeder Zeit leicht erreichen, er hat bequeme Communication und kann schwere Lasten hin und zurückfahren u. s. w. Man kann eben nicht nur Vortheile von einer Einrichtung haben und so muß der Grundbesitzer neben den Vortheilen der Straße sich auch den kleinen Nachtheil gefallen lassen, daß die Bäume ihm Schatten bringen und deren Wurzeln in sein Eigenthum dringen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte zu den im Bericht des Provinzialausschusses angeführten ästhetischen und die Annehmlichkeit berücksichtigenden Gründen doch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch allerdings die Bäume den Abjacenten Schaden bringen, wie schon hervorgehoben worden ist, in walddarmen Gegenden doch der Nutzen, den diese Bäume auch dem Landwirthe bringen, vielfach unterschätzt wird. Ich will davon absehen, daß sie mangels Ozon erzeugenden Waldes auch in gesundheitlicher Beziehung ihren Werth haben, und will nur darauf aufmerksam machen, daß sie als Festhalter und Bewahrer der Feuchtigkeit sehr unterschätzt werden, und daß sie auch als Schutz der Singvögel, der Insekten fressenden Vögel, insbesondere solcher, die nicht in Hecken, sondern in Baumlöcher ihre Nester bauen, ihren Werth haben. Ich möchte es doch sehr dahingestellt sein lassen, ob der Nutzen, den sie in diesen Beziehungen den Landwirthen bringen, nicht den partiellen Schaden überwiegt, den sie — wie ich nicht bestreiten will — den Abjacenten zufügen. (Rufe: Schluß, Schluß!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte ganz kurz noch ein paar Bemerkungen mir erlauben. Ich will die Herren nicht ermüden. Ich habe durchaus nicht einen Vorwurf erheben wollen über das was bisher geschehen ist, denn ich begreife vollkommen, daß man nach den Berichten, wie sie vorliegen, ein derartiges Urtheil fällen mußte und es ist gar nicht zu verlangen, daß über jede einzelne kleine Wegestrecke der Provinz der Provinzialausschuß sich persönliche Anschauungen bilde. Aber ich habe mir nun aus genauer Kenntniß der Verhältnisse erlaubt, meine Gegenbemerkungen dagegen zu machen. Dann möchte ich noch zwei Punkte hervorheben. Der Herr Landesdirektor hat im Allgemeinen doch ziemlich im Widerspruch gesprochen mit den Anschauungen, die früher hier vertreten worden sind, und die den Provinziallandtag bestimmt haben, Beschlüsse zu fassen dahin gehend, daß diese Kategorie von Bäumen nach Möglichkeit beseitigt werden solle. Zweitens hat der Herr Landesdirektor gesprochen von einer Kollision der Interessen des Grundbesitzes und den allgemeinen Interessen. Ich habe nun ausgeführt, daß ein allgemeines Interesse gar nicht besteht. Sie können sich auf den höchsten Punkt der Gegend stellen und Sie werden die Bäume der Gemeinde Warbeyen nicht sehen und die Gemeinde, die am meisten betheilig ist, die Gemeinde Warbeyen verlangt im Interesse der Schönheit diese Bäume gar nicht. Ich weiß nicht, ob man einen Schönheitsfönn berücksichtigen soll der nicht besteht. Ich würde auf die Gründe, die der Vorredner angeführt hat, als sehr unwesentliche, nicht weiter eingehen. (Rufe: Schluß, Schluß!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist mir ein Antrag auf Schluß der Diskussion vorgelegt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Nach unserer Geschäftsordnung reicht schon eine Unterstützung von 10 Mitgliedern aus. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Frißen und Lueg. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Diskussion ist geschlossen. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Eich.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Ich will nicht behaupten, daß die Allee den Adjazenten keine Nachtheile bringt, aber es fragt sich, ob diesem Nachtheil gegenüber alle anderen Interessen schweigen müssen und das scheint dem Ausschuß nicht der Fall zu sein. Meine Herren! Ist einmal eine Lücke in die Allee, die bekanntlich von Cleve bis Emmerich führt, in der Gemeinde Warbeyen gerissen, so werden alle anderen Adjazenten auf der ganzen Strecke nicht ruhen, bis auch die letzten Bäume verschwunden sind. Ich kann Ihnen nun von meinem Standpunkt aus nur den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Es liegt vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë dahingehend, der Provinziallandtag möge in Betreff der Petition dahin befinden, daß die Beseitigung der Ulmen angebahnt werde, so lautet der Antrag, wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstanden habe. Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte den Antrag so gefaßt wünschen, daß die allmähliche Beseitigung der Ulmen in Angriff genommen werden möge. So würde er vielleicht präciser lauten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Herren haben den Wortlaut des Antrags hier mit angehört. Der andere Antrag der zur Abstimmung vorliegt, ist derjenige des Pro-

vinzialauschusses, „der hohe Landtag wolle die in Rede stehende Petition ablehnen“. Ich werde also zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten von Voë, der wohl nicht mehr recapitulirt zu werden braucht, zur Abstimmung bringen. Erhält derselbe nicht die Majorität, so werde ich constatiren, daß der Antrag des Provinzialauschusses Annahme gefunden hat. Ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Voë annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Der Landtag hat im Sinne des Antrags des Provinzialauschusses beschlossen. Wir gehen dann zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung über:

„Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag der Stadt Mayen auf Erweiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt“.

Berichterstatter des Provinzialauschusses ist der Herr Abgeordnete Eich. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die Stadt Mayen hat im Jahre 1889 die Verwaltung und Unterhaltung der in der Stadt gelegenen Pflasterstrecken der Provinzialstraße übernommen. Kurze Zeit, nachdem der Vertrag geschlossen, beantragte die Stadt Mayen die Erweiterung der Provinzialstraße an zwei Stellen, indem sie behauptete, es liege hierzu ein dringendes Bedürfniß vor. Die Stadt erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten dieser Erweiterung zu zahlen und erhob den Anspruch, daß die Provinzialverwaltung die andere Hälfte übernehme. Der Landesdirektor hat den Antrag der Stadt Mayen zurückgewiesen und dabei erklärt, daß der Antrag durchaus der Begründung entbehre, es sei grundsätzlich daran festzuhalten, daß die Verwaltung und Unterhaltung der Straße an die Stadt übergegangen sei, und daß ferner der Provinzialauschuß bei allen ähnlichen Fällen die Ablehnung der Anträge beschlossen habe.

Die Vertretung der Stadt Mayen hat nun geglaubt, sich bei dem Bescheide des Landesdirektors nicht beruhigen zu sollen und deshalb einen Antrag an den Landtag gerichtet:

„Die Stadt Mayen erklärt, daß sie den Bescheid des Herrn Landesdirektors nicht für begründet erachten könne, weil die Straße nach wie vor im Eigenthum der Provinz verblieben sei.“

Der Ausschuß ist aber auch heute noch der Meinung, daß dem Antrage grundsätzlich nicht stattgegeben werden dürfe; es müsse ein für allemal daran festgehalten werden, daß die Städte, welche die Unterhaltung der Straßen übernommen haben, auch für den ungestörten Verkehr in jeder Weise zu sorgen haben. Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Ablehnung des Antrages der Stadt Mayen beschließen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht zu dieser Angelegenheit Jemand das Wort? Das Wort hat der Herr Abgeordnete van Hauth.

Abgeordneter van Hauth: Im Auftrage der Stadt Mayen erlaube ich mir, den Antrag zu begründen. Die Sache liegt nämlich so. Die Stadt Mayen hat, wenn ich nicht irre, erst in diesem Jahre die Verwaltung der Provinzialstraße, soweit sie hier in Betracht kommt, gegen Zahlung einer Rente übernommen. Es ist dabei ihrerseits übersehen worden, das Gesuch an die Provinzialverwaltung zu richten, daß sie zwei gefährliche Stellen, die an der Provinzialstraße liegen, vor Uebernahme durch die Stadt beseitige. Nachdem dieses Versehen aber nun einmal geschehen und die Stadt in die Verwaltung eingetreten ist, ist es natürlich auch ihre Verpflichtung, die Lasten sämmtlich zu tragen, soweit sie eben vorkommen.

Andererseits glaube ich, daß es doch nicht unbillig und unbefcheiden sein dürfte, wenn ich den Wunsch der Stadt dahin ausspreche, daß es dem hohen Landtage gefallen möge, hier unter diesen Verhältnissen Gnade für Recht ergehen zu lassen und der Stadt einen Zuschuß zu den Kosten zu gewähren. Ich erlaube mir deshalb, an das hohe Haus die Bitte zu richten, diesem Wunsche der Stadt Mayen wohlwollend sich gegenüber zu stellen und denselben dem Ausschusse zur näheren Erwägung zu überweisen. Ich bemerke noch, daß die Gesamtkosten sich vielleicht auf 1800 M. belaufen, daß die Finanzverhältnisse der Stadt Mayen sich in keiner günstigen Lage befinden und daß voraussichtlich im nächsten Jahre, wenigstens nach meiner festen Ueberzeugung, die Umlage sehr wesentlich wird gesteigert werden müssen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich als Vertreter einer Stadtgemeinde würde mich ganz außerordentlich glücklich schätzen, wenn Sie dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners stattgeben würden, und verpflichte ich mich, im nächsten Jahre mit einem ähnlichen Antrage zu kommen, nur glaube ich, daß es nicht 1800 M., sondern 180 000 M. und vielleicht etwas mehr sein würde was ich fordern müßte. Ich gebe das ganz ergebenst Ihrer Beschlußfassung anheim.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dieke.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Dasselbe, was der Herr Kollege in Essen ausgeführt hat, hatte ich die Absicht Ihnen auch mitzutheilen. Nachdem Elberfeld die Straßen übernommen hat, werden wir in der Lage sein, mit Anträgen von 100 000 M. sofort an Sie heranzutreten, sofern Sie prinzipiell den Antrag der Stadt Mayen annehmen würden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Provinzialausschusses votiren wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag des Provinzialausschusses ist angenommen und zum Beschluß erhoben.

Wir sind an das Ende unserer Tagesordnung angekommen. Meine Herren! Es bleibt uns noch übrig, uns über die nächste Geschäftserledigung zu verständigen. Ich würde Ihnen vorschlagen, unsere Plenarsitzung morgen um 11 Uhr zu beginnen und zwar aus dem Grunde, weil die Moseltanalisisirungs-Commission um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr tagen möchte. Wir hätten von 11 Uhr bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Zeit, eine Reihe von Gegenständen im Plenum zu erledigen. Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bitte aber auch Rücksicht zu nehmen auf die übrigen Commissionen. Wir haben in der zweiten Fachcommission noch ein gutes Pensum Arbeit vor uns und haben schon eine Sitzung auf 10 Uhr anberaunt. Ich bitte daher, die Plenarsitzung auf 12 Uhr anzuberäumen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dann wollen wir die Stunde von 12 Uhr beibehalten, wie an den beiden letzten Tagen; wir werden ja sehen, wie weit wir kommen. Für die Tagesordnung schlage ich vor:

„Bornahme der Neuwahl für die ausgelooften Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter“

als ersten Gegenstand, sodann Nr. 13 des Verzeichnisses:

„Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät“,

dann Nr. 14 des Verzeichnisses:

„Etat der Landesbank der Rheinprovinz“,